

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Selbgießer und Gütler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 24. Januar 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Einrichtungen zur Erhaltung des „sozialen Friedens“.

Hoffnung läßt nicht zu schanden werden — dies alte Sprichwort bewährt sich auch in mehr als einer Beziehung gegenwärtig wieder in den Wirren des wirtschaftlichen Kampfes. Kapitalisten und Arbeiter stehen sich, in zwei große Lager geschieden, feindselig gegenüber — die heuchlerische Phrase von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist so gut wie verklungen, jeder Einsichtige weiß, daß es sich um einen Interessentkrieg handelt, in welchem von einer dauernden Versöhnung nicht die Rede sein kann.

Dennoch tauchen just in neuerer Zeit wieder auf Seite der wissenschaftlichen und politischen Vertreter der kapitalistischen Interessen neben einerseits unerbittlichster andererseits brutalster Ablehnung friedlicher Auseinandersetzungen in speziellen Konfliktfällen zwischen Unternehmern und Arbeitern eifrige Bemühungen auf, eine unparteiischere Erkenntnis unserer sozialen Verhältnisse und ihrer voraussichtlichen Entwicklung zu verbreiten, sowie an der Hand dieser Erkenntnis eine Verständigung und ein Zusammenwirken der Kapitalisten und Arbeiter herbeizuführen.

Der allerneueste dieser Versuche geht von dem bekannten früheren Reichstags-Abgeordneten Kulemann-Braunschweig aus, der gestützt auf das vielbesprochene zweibändige Werk des Dr. G. v. Schulze-Gävernitz, betitelt „Zum sozialen Frieden“, in der „Gegenwart“ (vom 10. Januar 1891) einen Aufsatz über „Englische Arbeiter-Verhältnisse als deutsche Vorbilder“ veröffentlicht.

Wir haben wohl nicht erst nötig, nachzuweisen, wie sehr es im Interesse der deutschen Arbeiter liegt, über alle derartigen Bemühungen baldigst unterrichtet zu werden — zumal dieselben ausdrücklich dazu bestimmt und darauf berechnet sind, auf das fernere Verhalten des Unternehmertums in seinen wirtschaftlichen Streitigkeiten maßgebenden Einfluß zu üben.

Je aussichtsvoller und je besser durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet jene Bemühungen sich erweisen, desto mehr haben offenbar auch die Arbeiter Ursache, sich mit ihnen zu beschäftigen und zu ihnen Stellung zu nehmen, damit sie einer veränderten Taktik ihrer Gegner im sozialen Kampfe von vornherein wohl gerüstet entgegenzutreten können.

Von welcher hoher Wichtigkeit aber die Beachtung solcher Bestrebungen insbesondere für unsere deutschen Gewerkschaften ist, gleichwie für alle gewerblichen Arbeiter-Vereinigungen überhaupt, das dürfte mit genügender Klarheit aus dem Inhalte der nachfolgenden Ausführungen selbst hervorgehen.

Herr Kulemann skizziert darin in aller Kürze einen wesentlichen Theil des Schulze-Gävernitz'schen Werkes, indem er zunächst in Bezug auf die von Schulze-Gävernitz behandelten englischen Verhältnisse Folgendes ausführt:

„Der Verfasser weist überzeugend nach, wie auf eine Periode zunächst der rohen Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital, und dann auf eine solche des wilden Kampfes jetzt eine auf voller Gleichberechtigung und wechselseitiger Achtung beruhende und auf beiderseitige Zusammenfassung in korporativen Verbänden gestützte Organisation der Verständigung gefolgt und die Unterlage zum Frieden geworden ist. Arbeiter sowohl als Arbeitgeber verhandeln mit einander nicht als Einzelne, sondern als Gesamtheiten, als Mächte, welche in der eigenartigen Stellung zu einander sich befinden, daß ihre Interessen einerseits bis zu einem gewissen Grade gegensätzliche, andererseits aber doch auch wieder durchaus gemeinsame sind.“

Zuvörderst ist es anerkennend zu registrieren, daß Herr Kulemann sich auch da die Ausführungen des Herrn v. Schulze-Gävernitz zu eigen macht, wo dieser der bisher üblichen Darstellungsweise der bestehenden Verhältnisse entgegen von der rohen Ausbeutung spricht, welche das Kapital an der Arbeit bislang verübt hat.

Daß wir diesem Urtheil der Herren Schulze-Gävernitz und Kulemann-Braunschweig zustimmen, ist selbstverständlich. Aber auch in Bezug auf die Anschauung, daß die Art und Weise, wie sich gegenwärtig die industriellen Unternehmer Englands in wirtschaftlichen Streitfällen mit ihren Arbeitern zu vertragen suchen, einen Fortschritt repräsentirt, sowie, daß in speziellen die zu solchen Zwecken vollzogene korporative Organisation der Unternehmer und Arbeiter als gleichgestellte Mächte eine bedeutsame Phase in der sozialen Entwicklung darstellt, können wir nur zustimmen.

Gegen die harmlose Nebeneinander- und Gleichstellung der gegensätzlichen und der „durchaus gemeinsamen“ Interessen der Kapitalisten und Arbeiter haben wir jedoch Gewichtiges einzuwenden, wollen uns indeß vorerst dadurch von der objektiven Würdigung dessen nicht abhalten lassen, was Herr Kulemann auf Grund der Schulze-Gävernitz'schen Mittheilungen von den erwähnten Verbandsorganisationen zu berichten weiß. Er schreibt:

„Arbeiter und Arbeitgeber einer gewissen Industrie haben sich zu großen Verbänden zusammengeschlossen, meist der politischen Eintheilung nach Größschaften folgend, jeder Verband mit einer durchgeführten Organisation, insbesondere einem Sekretär, der seine ganze Arbeitskraft der ihm gestellten Aufgabe widmet. Die letztere besteht im Wesentlichen darin, alles für die Beurtheilung der gewerblichen Verhältnisse Wesentliche, insbesondere aber das für die Lohnhöhe maßgebende statistische Material zu sammeln, zu verarbeiten, und zur Vertretung der ihm anvertrauten Interessen zu verwenden. Auf den Schultern dieser beiderseitigen Sekretäre liegt das Schwergewicht der Einrichtung; ihnen liegt es ob, in steter

Berücksichtigung der Verhältnisse des Marktes dafür zu sorgen, daß der Arbeitsvertrag sich diesen natürlichen Bedingungen anschließt. Beide sind deshalb Männer, welche nicht allein das erforderliche wissenschaftliche und praktische Verständniß besitzen, sondern auch zu hoch stehen, um sich zur Vertretung einseitiger und von ihnen als ungerecht erkannter Ansprüche herzugeben.“

Einige Zeilen weiter unten fährt Herr Kulemann fort:

„Entstehen Streitigkeiten, deren Beilegung den Sekretären nicht gelingt, so gibt es zwei Organe, welche nunmehr in Thätigkeit zu treten haben: der vereinigte Ausschuß (joint committee) und das Schiedsgericht.“

„Beide haben verschiedene Aufgaben. Der vereinigte Ausschuß besteht aus 6 Mitgliedern der Arbeitgeber und eben so vielen der Arbeiter, die sich in Gemeinschaft mit den beiderseitigen Sekretären regelmäßig ein Mal im Monat in dem Geschäftslokale der Arbeitgeber versammeln. Den Vorsitz führt der Sekretär der Arbeitgeber, der an der schmalen Seite einer langen Tafel Platz nimmt; ihm gegenüber sitzt der Sekretär der Arbeiter und an beiden Seiten der Tafel die beiderseitigen Abgeordneten. Da es keinen Sinn haben würde, abzustimmen, indem der Regel nach Stimmgleichheit hervorgehen würde, so sieht man hiervon völlig ab und ist deshalb auch die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder kein notwendiges Erforderniß. Der Zweck ist ja nicht, sich zu besiegen, sondern sich gegenseitig durch die innere Macht der Gründe zu überzeugen.“

„Das Arbeitsgebiet des Ausschusses ist ein doppeltes. Zunächst ist er berufen, einzelne Streitfälle zu entscheiden, in denen es sich um die Anwendung des bestehenden Vertragsrechtes handelt. Hier übernimmt er also dieselbe Aufgabe, die bei uns den Gewerbegerichten obliegt.“

„Die Bedeutung dieser Aufgabe tritt weit zurück gegen die zweite, weit wichtigere, nämlich die Regelung des Arbeitsverhältnisses selbst, also der künftigen Gestaltung desselben, unabhängig von den zur Zeit in Kraft befindlichen Verträgen. Die wesentlichsten Punkte sind hier naturgemäß die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes, und gerade bezüglich des letzteren bieten die dort gemachten Erfahrungen und geschaffenen Einrichtungen ein allgemeines Interesse und Anregung zur Nachahmung auch in anderen Ländern.“

Im weiteren kennzeichnet Herr Kulemann die Art, wie die Lohnhöhe im Bereiche dieser Organisationen bestimmt wird:

„Die Grundlage der Lohnbestimmung ist die sogenannte gleitende Skala, d. h. die Einrichtung, daß die Lohnhöhe sich gewissermaßen selbstthätig regelt nach gewissen im Voraus festgestellten Bedingungen, und diese sind naturgemäß einerseits die Produktionskosten, also ins-

besondere diejenigen der Rohmaterialien, und andererseits die Preise der fertigen Waare. Beides kann nur genau festgestellt und deshalb der bei einer gewissen Lohnhöhe dem Arbeitgeber verbleibende Gewinn nur ermittelt werden an der Hand der von diesem geführten Bücher, und da in deren Offenlegung naturgemäß eine große Gefahr besteht, so hat man hier eine besondere Einrichtung geschaffen in den sogenannten Rechnern, d. h. Personen, denen man ein hervorragendes Vertrauen entgegenbringt und die außerdem noch auf unbedingte Verschwiegenheit besonders berechtigt werden.“

„Diese Rechner treten in gewissen zum Voraus festgesetzten Zeitabschnitten von sechs bis acht Monaten zusammen und nach den Ergebnissen ihrer Ermittlungen vollzieht sich nun von selbst die Regelung des Lohnes in der Weise, daß die nachgewiesene Verbesserung oder Verschlechterung des Marktes eine genau vorherbestimmte Erhöhung oder Herabsetzung des Lohnes zur Folge hat.“

Unser Urtheil über die hier dargelegten Gemein-Organisationen der englischen Unternehmer und Arbeiter geht nun allerdings dahin, daß dieselben — vornehmlich in der Theorie — sich im großen Ganzen als die vernünftigsten Maßnahmen präsentieren, welche überhaupt auf dem Boden der privatkapitalistischen Produktionsweise getroffen werden können.

Freilich hatten denselben noch allerlei Merkmale der auf dem Boden des primitiven Kapitalismus üblichen Zurücksetzung der Arbeiter an, wie dies besonders in dem Umstande zu Tage tritt, daß in den Sitzungen des „Vereinigten Ausschusses“ stets der Sekretär der Unternehmer und nur dieser allein den Vorsitz führt.

Davon abgesehen sind diese Maßregeln jedoch trotz aller ihrer sonstigen Trefflichkeit nicht dazu angethan, den „sozialen Frieden“ herbeizuführen und für die Dauer zu sichern.

Der Hauptgegenstand des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse gegen die Unternehmer ist der letzteren Schmaroger-Existenz und der sie begründende, wirtschaftshistorisch zwar gewordene, sozialrechtlich aber durch rein garnichts gerechtfertigte Kapitalprofit.

Wollten die Unternehmer ganz und gar auf diesen Kapitalprofit verzichten, so würden sie allerdings den einen Haupttheil der sozialdemokratischen Forderungen erfüllen, damit aber die ganze Grundlage der privatkapitalistischen Produktionsweise preisgeben. Sie werden das also nicht thun und können es nicht, wenn sie sich nicht selbst völlig zur Sozialdemokratie bekehren. Davon kann aber bei der Gesamtheit der Kapitalisten selbstredend nie und nimmer die Rede sein.

Falls sie aber auch nur den kleinsten Theil des Kapitalprofits durch solche und bei Gelegenheit ihrer gütlichen Vereinbarungen mit den Arbeitern retten wollen, so bleibt die Hauptursache der gegenwärtigen wirtschaftlichen Klassenkämpfe bestehen, — und die Arbeiter

können alle Zugeständnisse der Unternehmer nur als Abschlagszahlung akzeptieren und als weiter nichts.

Bei der jetzigen sozialen Bewegung gilt das kategorische Gebot:

„Geschächert wird nicht.“

Eine Denkschrift über die Reorganisation der preussischen Gewerbe-Inspektion

Ist dem neuen preussischen Etat beigegeben. Wir entnehmen derselben zunächst folgende allgemeinere Darlegungen:

Durch die neue Fassung, welche der § 139 b der Gewerbe-Ordnung nach der dem Reichstage vorliegenden Novelle zur Gewerbe-Ordnung erhalten soll, wird die bisherige Fabriken-Inspektion zu einer Gewerbe-Inspektion erweitert werden. Soll die so erweiterte Gewerbe-Inspektion eine wirksame werden, so wird die bisher schon unzureichende Zahl der Aufsichtsbekannteten erheblich vermehrt werden müssen. Die weiteren Aufgaben der Gewerbe-Verwaltung machen aber zugleich eine neue Regelung des Dienstzweiges erforderlich. Angesichts der neueren Entwicklung des Gewerbewesens können schon die regelmäßigen Geschäfte der Gewerbeverwaltung von den Regierungs-Präsidenten nicht mehr befriedigend erledigt werden, wenn ihnen nicht in gleicher Weise wie für die Bau-, Medizinal- und Schulverwaltung auch für die Gewerbeverwaltung fachkundige Räte zur Verfügung stehen. Die Anforderungen, die an die Ausbildung dieser Beamten gestellt werden müssen, und das amtliche Ansehen, dessen sie zu einer erfolgreichen Tätigkeit bedürfen, machen es erforderlich, ihnen die gleiche amtliche Stellung zu geben, wie den übrigen bei den Regierungen angestellten technischen Räten. Um ihrer Aufgabe entsprechen zu können, müssen diese Beamten aber nicht nur durch längere Wahrnehmung des Aufsichtsdienstes ausgebildet sein, sondern diesen Dienst auch noch fortbauend in möglichst weitem Umfange wahrnehmen. Nur hierdurch können sie sich die Vertrautheit mit den gewerblichen Verhältnissen des Bezirks und die Fühlung mit den Arbeitgebern und Arbeitern erhalten, deren sie für eine erfolgreiche Mitwirkung bei den Geschäften der Gewerbeverwaltung bedürfen. Demnach werden die bei den Regierungen anzustellenden Räte zugleich als Aufsichtsbeamte im Sinne des § 139 b angestellt werden müssen.

Da sie aber die ihnen als solchen obliegende Aufsicht nicht in deren ganzem Umfange selbst wahrnehmen können, so ergibt sich die Notwendigkeit, eine zweite Klasse von Beamten zu schaffen, welche für bestimmte Bezirke den Aufsichtsdienst unter ihnen wahrzunehmen hat. Diese Beamten würden als „Gewerbe-Inspektoren“ anzustellen sein; ihre amtliche Stellung und ihre Dienstbezüge würden gleich denjenigen der Kreisbau-Inspektoren zu regeln sein. Dem Bedürfnisse, solche „Gewerbe-Inspektoren“ in ausreichender Zahl und für nicht zu große Bezirke anzustellen, wird ohne übermäßige finanzielle Opfer entsprochen werden können, wenn die Revision der Dampfessel, soweit sie bisher von den Beamten der Bauverwaltung wahrgenommen ist, mit der Gewerbe-Inspektion verbunden wird. Die Uebertragung der Kesselrevision von den Staatsbaubeamten auf besondere fachtechnisch ausgebildete Beamte liegt im Interesse sowohl der Bauverwaltung, als auch der Gewerbeverwaltung, da es bei der fortschreitenden Entwicklung der Technik nicht ferner thunlich ist, die ersten mit Aufgaben zu belasten, welche außerhalb ihres eigentlichen amtlichen Wirkungsbereiches liegen und zu ihrer befriedigenden Lösung eine besondere für die Bauverwaltung nicht erforderliche technische Aus-

bildung verlangen. Dagegen empfiehlt sich die Verbindung der Kesselrevision mit der Gewerbe-Inspektion, weil die für jene erforderliche technische Ausbildung der Regel nach auch für die Wahrnehmung der letzteren erforderlich werden muß und weil in den meisten Fällen die Kesselrevision auch Gelegenheit zur Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbe-Inspektion bieten wird und umgekehrt. Die Verbindung beider wird demnach zu einer erheblichen Ersparung an Kraft, Zeit und Reisekosten führen. Daneben wird sie voraussichtlich den Wünschen der Gewerbebetreibenden entsprechen. Nicht ohne Grund sind in den letzten Jahren aus industriellen Kreisen Klagen über die Mannigfaltigkeit der Aufsicht laut geworden. Es führt zu einer Belästigung der Industrie, wenn bald der Kesselrevisor, bald der Fabriken-Inspektor, bald der Beauftragte der Berufsgenossenschaft erscheint, um die ihm obliegende Aufsicht wahrzunehmen. Kommen nach Ausföhrung des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung noch die Beauftragten und Vertrauensmänner der Versicherungsanstalten hinzu, so wird diese Lage noch mehr berechtigt sein. Die Vereinigung der Kesselrevision mit der Gewerbe-Inspektion wird nicht nur an sich die Aufsicht vereinfachen, sie wird voraussichtlich demnach auch die Möglichkeit bieten, den Berufsgenossenschaften zu gestatten, die Gewerbe-Inspektoren als ihre Beauftragten zu bestellen und damit das erwünschte Ziel zu erreichen, daß für diejenigen Unternehmer, welche einem Kessel-Revisionsvereine nicht beigetreten sind, die gesammte Aufsicht in eine Hand gelegt werden würde. Bemerkenswert ist, daß im Königreiche Sachsen die Verbindung der Kesselrevision mit der Gewerbe-Inspektion schon seit etwa 12 Jahren besteht und sich nach den an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen durchaus bewährt hat.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen würde der neue Dienstzweig so zu regeln sein, daß 1) in der Regel bei jeder Regierung ein Regierungs-Gewerbe-Rath angestellt wird, 2) jeder Regierungsbezirk in Inspektionsbezirke eingetheilt und für jeden der letzteren ein Gewerbe-Inspektor angestellt wird. Dem verschiedenen Maße, in dem Gewerbe und Industrie in den einzelnen Regierungsbezirken entwickelt sind, wird dadurch Rechnung zu tragen sein, daß für Regierungsbezirke mit besonders hoch entwickelter Industrie den Regierungs-Gewerbe-Räthen Hilfsarbeiter aus der Zahl der Gewerbe-Inspektoren zugeordnet werden und andererseits für mehrere Regierungsbezirke mit schwach entwickelter Industrie ein Gewerbe-Rath angestellt wird, der bei der Regierung, an deren Spitze er seinen Wohnort hat, die gesammten Geschäfte wahrzunehmen hat, dagegen bei den übrigen Regierungen in den laufenden minder wichtigen Geschäften durch einen Hilfsarbeiter aus der Zahl der Gewerbe-Inspektoren vertreten wird, dem zugleich auch ein Inspektionsbezirk überwiesen werden würde. Bei der Abgrenzung der Inspektionsbezirke wird gleichfalls die Verschiedenheit der gewerblichen Entwicklung berücksichtigt werden müssen. In den dünn besiedelten Gegenden mit geringer Gewerbsthätigkeit werden große Bezirke nicht zu vermeiden sein. Um sie aber nicht allzu groß werden zu lassen und weite Reisen der Beamten thunlichst zu verhüten, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, die Bezirke nicht größer zu bilden, als erforderlich ist, um einen Gewerbe-Inspektor voll zu beschäftigen.

In Landestheilen mit dichtgefaeten gewerblichen Anlagen werden dagegen Bezirke zu bilden sein, in denen zur Erledigung der Geschäfte mehrere Beamte erforderlich sind und demnach dem Ge-

werbe-Inspektor ein oder mehrere Assistenten beigegeben sein werden. Wenn solche nicht festangestellte Beamte beschäftigt werden, so wird dadurch neben der Kostenersparnis auch die erwünschte Gelegenheit gewonnen werden, die Beamten, welche sich zum Gewerbe-Inspektionsdienste melden, zunächst längere Zeit probeweise zu beschäftigen und erst dann fest anzustellen, wenn sie ihre Tüchtigkeit zu diesem Dienste praktisch bewiesen haben.

Für die Bemessung der Zahl der für die Inspektion der gewerblichen Anlagen und die Revision der Dampfessel erforderlichen Lokalbeamten gibt die bisherige Erfahrung nur unsichere Anhaltspunkte. Im Königreiche Sachsen sind zur Zeit für die Gewerbe-Inspektion und die Kesselrevision bei 9789 Anlagen mit Motorenbetrieb 17 Beamte angestellt.

Nach demselben Verhältnisse würden für Preußen bei 60,817 Anlagen mit Motorenbetrieb 106 Beamte anzustellen sein. Dabei würde aber die erhebliche Erweiterung der Zuständigkeit der Aufsichtsbeamten zu berücksichtigen bleiben. Im Jahre 1889 hat jeder der preussischen Aufsichtsbeamten durchschnittlich 382 Revisionen vorgenommen. Diese Zahl gibt für die Bemessung des Bedürfnisses an Inspektionsbeamten insofern keinen zutreffenden Anhalt, als einerseits von dem im Jahre 1889 vorhandenen 27 Aufsichtsbekannteten die 17 Gewerbe-Räte zum Theil nicht unerheblich durch Gewerbe-Verwaltungs-Geschäfte in Anspruch genommen waren; andererseits die Inspektion bisher mit der Dampfesselrevision nicht verbunden war. Die Zahl der Dampfesselrevisionen wird mit Rücksicht darauf, daß jeder Dampfessel mindestens alle 2 Jahre der periodischen Revision unterliegt und daß außer den periodischen Revisionen noch die Festigkeitsproben neuer Dampfessel und die ersten Revisionen der neu konzessionirten und der einer Hauptreparatur unterzogenen Dampfessel vorzunehmen sind, welche sich etwa auf $\frac{1}{3}$ der Zahl der periodischen Revisionen belaufen, auf $(12 + \frac{1}{3}) = \frac{25}{3}$ der Zahl der Dampfessel zu veranschlagen sein. Nimmt man an, daß ein Beamter durchschnittlich jährlich 300 Revisionen gewerblicher Anlagen und 200 Kesselrevisionen ausführen kann, daß ferner die gewerblichen Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern, deren Zahl gegenwärtig mindestens 45,000 betragen wird, durchschnittlich alle 2 Jahre einmal revidirt werden und zu den somit erforderlichen 22,500 Revisionen für die fast zehnmal größere Anzahl der Betriebe mit 5 und weniger Gehilfen alljährlich eine gleiche Anzahl von Revisionen hinzukommt, im Ganzen also jährlich 45,000 Revisionen gewerblicher Anlagen vorzunehmen sein würden, so würde sich nach der Zahl der Dampfessel ein Bedürfnis von 120 Beamten, nach der Zahl der gewerblichen Betriebe ein solches von 150 Beamten ergeben. Wenn man ferner annimmt, daß die 26 Regierungs-Gewerbe-Räte neben ihren Verwaltungsgeschäften die Hälfte der auf einen Inspektionsbeamten entfallenden Revisionen werden ausführen können und daß die 17 als Hilfsbeamten der Regierungs-Gewerbe-Räte thätigen Gewerbe-Inspektoren der Regel nach nicht mit Dampfesselrevisionen, dagegen in vollem Umfange mit der Revision der gewerblichen Anlagen zu befaßt sein würden, demnach für die letztere Dienstfunktion die 26 Regierungs-Gewerbe-Räte und 17 Hilfsarbeiter gleich 30 Inspektionsbeamte zu rechnen sind, so stellt sich die Zahl der ausschließlich für den Lokal-Inspektionsdienst erforderlichen Beamten auf 120. Ein Theil der letzteren wird, wie bereits hervorgehoben ist, nicht fest anzustellen, sondern nur gegen Remuneration widerruflich zu beschäftigen sein. Im Ganzen würden erforderlich werden: 26 Re-

gierungs-Gewerbe-Räte, 97 Gewerbe-Inspektoren, von denen 17 als Hilfsarbeiter der Regierungs-Gewerbe-Räte zu fungiren haben würden, 40 Gewerbe-Inspektions-Assistenten, die nicht fest angestellt werden würden.

An Besoldungen werden neben den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschüssen zu gewähren sein: den Regierungs-Gewerbe-Räthen 4200—6000 M., durchschnittlich 5100 M.; den Gewerbe-Inspektoren 3600 bis 4800 M., durchschnittlich 4200 M.; den Gewerbe-Inspektoren, welche den Regierungs-Gewerbe-Räthen als Hilfsarbeiter beigegeben werden, wird gleich den Bau-Inspektoren, welche als technische Hilfsarbeiter bei den Regierungen verwendet werden, eine nicht pensionsfähige Dienstzulage von je 600 M., den in Berlin angestellten Gewerbe-Inspektoren gleich den daselbst angestellten Bau-Inspektoren eine Ortszulage von je 450 M. zu gewähren sein; den auftragsweise als Assistenten der Gewerbe-Inspektoren beschäftigten Beamten werden Remunerationen von 2400 bis 3600 M., durchschnittlich 3000 M., zu bewilligen sein; für Reisekosten und Diäten der Regierungs-Gewerbe-Räte und ihrer Hilfsarbeiter würde je ein Betrag von durchschnittlich 3000 M. in Aussicht zu nehmen sein.

Der gesammte für die Neuorganisation nöthig werdende Mehraufwand wird jährlich 574,720 M. betragen. Die Neuordnung soll allmählich durchgeführt werden und in vier Jahren beendet sein.

Auch ein Stückchen ordnungsparteilicher „Sozialreform“.

Die soziale Kurpfuserei der sogenannten „Ordnungsparteien“ hat sich bekanntlich auch an „Naturalverpflegungsstationen“ für arme Reisende erprobt. Ein diesbezüglicher Artikel macht gegenwärtig die Runde durch die Blätter jener Parteien. Darin heißt es:

„Der Zweck der Verpflegungsstationen ist ein doppelter. Während auf der einen Seite die Wanderbettelei, das Betteln der Wanderer an den Thüren, verhindert werden soll, will man andererseits denjenigen mittellosen Wanderern, welche ehrlich und fleißig ihren Lebensunterhalt zu verdienen wünschen, Gelegenheit bieten, sich von Ort zu Ort Arbeit zu suchen, oder die ihnen bereits eröffnete Arbeitsstelle ohne Aufwendung von Geldmitteln, aber auch ohne Betteln zu erreichen. Zu diesem Zwecke wird auf den Naturalverpflegungsstationen den arbeitssuchenden Wanderern unter Ausschluß jeder Unterstützung in Geld freies Unterkommen für die Nacht und unentgeltlich Kost für eine oder, falls erforderlich, für mehrere Mahlzeiten geboten.“

„Wo solche Anstalten bestehen, fällt für die einzelnen Einwohner der Anlaß zur Gewährung von Geldunterstützung an arme Wanderer fort, weil diese ohnehin durch die Fürsorge der Stationen vor Noth geschützt sind. Alle Einwohner eines Kreises werden also durch Errichtung von Verpflegungsstationen seitens desselben von einer Abgabe befreit, welche um so drückender wirkt, als bei ihrer Entrichtung die Befürchtung aufkommen muß, daß sie oft Unwürdigen gewährt und somit mehr Schaden als Gutes gestiftet wird.“

„Die Verpflegungsstationen sollen aber nicht nur die Unterstützung mittelloser Wanderer auf eine Stelle vereinigen, sondern, wie bemerkt, auch die arbeitssuchenden Elemente vom Umherstreichen abhalten. Um dies zu erreichen, wird die Verpflegung nur nach Leistung eines bestimmten Arbeitspensums von etwa drei bis vier Stunden gewährt. Die Erfolge, welche mit dieser Maßregel bezüglich der Verminderung der Zahl arbeitscheuer Landstreicher erreicht sind, erscheinen höchst erfreulich. So ging seit Errichtung der

Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen die Zahl der Korrigenden von 23808 im Jahre 1882 auf 15466 im Jahre 1885, mithin um 8242 Korrigenden oder um mehr wie ein Drittel herab. Allerdings dürften hierbei auch andere Umstände, so die günstige Lage der Industrie während der letzten Jahre, mitgewirkt haben. In der Hauptsache sind aber die Erfolge auf die Verpflegungsstationen zurückzuführen. (1?)

„Uebrigens beschränken sich die Stationen nicht darauf, den Wandernden Verpflegung und damit die Möglichkeit zu gewähren, ihren Weg zu einer ferneren Arbeitsstätte fortzusetzen, vielmehr suchen sie denselben nach Möglichkeit am Orte selbst dauernde Beschäftigung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wird auf den Stationen ein Arbeitsnachweis geführt und die Vermittlung zwischen den Wanderern als Arbeitnehmern und den Arbeitgebern übernommen.

„Was die Frage anlangt, wo Naturalverpflegungsstationen zu errichten sind, so müssen solche besonders an den Hauptverkehrsadern zwischen den großen Städten und an den Straßen zu denselben Ortschaften oder Stablflements bestehen, in denen größere Massen von Arbeitern Beschäftigung finden. Die Entfernung von Station zu Station ist dabei so zu bemessen, daß der mittellose Wanderer keine Veranlassung zum Betteln hat, die Stationen aber auch nicht mißbrauchen kann. Eine Entfernung von etwa vier Stunden erscheint hiernach am zweckmäßigsten.

„Die innere Einrichtung und der Betrieb der Stationen bieten nur wenig allgemeines Interesse. Bemerkenswert sind dagegen die Maßregeln, welche eine Kontrolle der die Station benutzenden Wanderer ermöglichen, bezw. einen regelmäßigen Betrieb der Stationen sicherstellen sollen. Diese Maßregeln bestehen in der Einführung von sogenannten Wanderscheinen und einer Wanderordnung. Die letztere enthält die Bestimmungen darüber, zu welcher Zeit von den Wanderern zu marschieren bezw. zu arbeiten ist. So besteht für den Regierungsbezirk Lüneburg die Vorschrift, daß die Wanderer Morgens in den Stationen zu arbeiten, Nachmittags aber nach genossener Mittagkost bis zur nächsten Station zu wandern haben.

„Mit den Wanderscheinen, welche nur auf Grund einer ausreichenden amtlichen Legitimation erteilt werden, müssen alle die Stationen benutzenden Personen versehen sein. In dieselben werden auf jeder Station entsprechende Arbeits- und Wanderzeugnisse eingetragen. Sind die Scheine ordnungsmäßig geführt und insbesondere mit einer ununterbrochenen Reihe von Zeugnissen versehen, so schützen sie den Inhaber vor dem Verdachte des Landstreichens, während sie anderenfalls sofort erkennen lassen, daß es dem Wanderer weniger um Erlangung von Arbeit, als um ein ungestörtes Leben auf Kosten seiner Mitmenschen zu thun ist.“

Das ist, sagt der „Grundstein“, eine recht bedenkliche „Arbeiterfreundlichkeit“, welche sich in dieser Einrichtung offenbart.

Notorische Landstreicher werden davon nur im äußersten Nothfalle Gebrauch machen; für den ehrlichen, sich selbst achtenden Arbeiter aber bedeuten sie geradezu eine entwürdigende Bevormundung, hauptsächlich in Rücksicht auf den Arbeitsnachweis und die Wanderscheine. Ein Arbeiter, der das „Glück“ hat, von der Stationsverwaltung an einen Unternehmer überwiesen zu werden, ist nahezu in der Lage eines verkauften Sklaven; er muß nehmen, was der Unternehmer ihm bietet, oder er hungert und wandert weiter. Eine prächtige Einrichtung, Unternehmer mit billiger Arbeitskraft zu versehen!

Und dazu diese famose Bestimmung, wie lange der Wanderer zu marschieren bezw. zu arbeiten hat!

Kein Wunder, daß die Masse der zum Wandern gezwungenen Arbeiter gern auf die Thätigkeit der Verpflegungsstation verzichtet und sich lieber hilfesuchend an seine Genossen wendet.

Derartige Einrichtungen lassen den Geist der „Sozialreform“ unserer „Arbeiterfreunde“ im rechten Lichte erscheinen. Während sie bemüht sind, die selbstständige Arbeiterkoalition zu unterdrücken, während man die zur Unterstützung arbeitsloser und wandernder Arbeiter errichteten Klassen politisch korrumpiert und auflöst, wohl gar die Selber konfiszirt, — gründen etliche „Arbeiterfreunde“ aus den Kreisen der „besseren“ Gesellschaft Naturalverpflegungsstationen mit Arbeitsnachweis für arme Reisende! Und das unter dem Vorgeben, den Wanderbettel und die Vagabundage zu bekämpfen, — in Wirklichkeit aber auch nur, um eine Waffe gegen die organisierte Arbeiterschaft zu haben. Weiter hat's keinen Zweck!

Das möge aber eine Mahnung mehr für die Arbeiterkoalitionen sein, die Wanderunterstützung, das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis immer besser zu organisieren und zu verallgemeinern.

Reichstags-Briefe.

© Berlin, 17. Januar.

Der Reichstag ist am Dienstag dieser Woche wieder zusammengetreten. Er hat ein großes Arbeitspensum vor sich und wird wohl bis in den April, ja vielleicht bis in den Mai hinein „tagen“ müssen.

Der erste Beratungsgegenstand, mit dem das „hohe Haus“ sich volle vier Tage beschäftigte, ist von enormer Wichtigkeit für das arbeitende Volk. Er behandelte die von sozialdemokratischer Seite beantragte Aufhebung und die von den Deutschfreisinnigen beantragte Ermäßigung der Lebensmittelpölle.

Wenn je, so spürt die Arbeiterklasse in diesem harten Winter, der für Hunderttausende Erwerbs-, d. h. Brodlosigkeit gebracht hat, die durch die hohen Pölle herbeigeführte Lebensmittel-Vertheuerung in der allerempfindlichsten Weise. Der „Schutz der Landwirtschaft“, vom Abg. Auver seiner Zeit „Der Raubzug gegen das arbeitende Volk“ genannt, hat den ostelbischen Wagnaten und einem Theil des Großbauernthums in den anderen Landesheilen enorme Gewinne gebracht. Die bei der Schaffung und Erhöhung der Getreidepölle offenkundig immer und immer in Aussicht gestellte Erhöhung der Pölle, die eine selbstverständliche Folge der Brodvertheuerung sein sollte, ist aber nicht nur nicht eingetreten, sondern allenthalben im Reich und in so ziemlich allen Berufsarten sind die Löhne der Arbeiter zurückgeschraubt worden. Was ist natürlicher, als daß die gesamte Arbeiterklasse, soweit sie nur halbwegs politisch zu denken angefangen hat, sich gegen eine solche Politik auflehnt und energig die Beseitigung derjenigen staatlichen Maßregeln fordert, durch welche dem ohnehin genugsam ausgebeuteten Arbeiter auch noch das Nöthigste zum fast unerschwinglichen Luxus gemacht wird. Der Ausfall der Wahlen vom 20. Februar v. J. war nicht bloß ein flammender Protest des Volkes gegen die Ausnahme-gesetze und den Militärloch, sondern in erster Linie eine Kriegserklärung gegen die Brodvertheurer. Aber, wenn es auch damals gelang, die politische Seite der Wagnarderei zu durchbrechen: die von ihm geschaffene wirtschaftliche Mehrheit konnte durch diesen Ansturm nicht völlig hinweggeschwemmt werden, denn gerade das Centrum, das bis dahin ja zur politischen Opposition gehörte — jetzt ist auch dies nicht mehr der Fall — ist durchweg agrarisch eingeschwenkt. Seine hervorragendsten Führer sind große Ojengrafen und Schnapsbarone, die ein sehr erhebliches Interesse für die Aufrechterhaltung der jetzigen Raubzollpolitik haben, und die wenigen Klein- und Mittelbauern, die dazu gehören, sind von einem demagogischen Pfaffensthum, welches von jeder die Ansicht vertreten hat und vertritt, daß es dem Volk nicht zu wohl gehen darf, so weit verbunden, daß sie mit ihren ärgsten Feinden, den Junkern, durch Dick und Dünn gehen.

Das zeigte am Besten gleich am ersten Verhandlungstage der „Reichsbauer“ der Deutschkonservativen, der mittelrheinische Weinbauer Luz aus Heidenheim, der von den schlesischen und preussischen Junkern in seiner „Bauern“-Eigenschaft als Paraderb

vorgeführt wird, als Bauer, mit dem man renommieren kann, der zu zeigen hat, daß nicht bloß der Rittergutsbesitzer“, sondern die „gesamte“ Landwirtschaft Nutzen aus den Getreidepöhlen habe. Gehört dieser Herr auch nicht zum Centrum, so doch zu den protestantischen Muckern, die in Fragen der Volkseindlichkeit auf derselben „Höhe“ stehen wie ihre auf Sankt Logola schwörenden Genossen.

Den Reigen der Oppositionsredner eröffnete der sozialdemokratische Abgeordnete Schumacher, der, mit einer schweren Menge statistischen Materials ausgerüstet, sachlich aber scharf den Kampf gegen die siebenköpfige Hydra (1) Deutschkonservative, 2) Freikonservative, 3) Centrum, 4) Nationalliberale, 5) Elsäßer, 6) Polen, 7) Welfen, letztere mit 2 Ausnahmen) führte.

Wir haben wohl nicht nöthig, auf den Inhalt der einzelnen Reden einzugehen. Eine Frage, die seit Jahren so eingehende Erörterungen erfahren hat, eine Frage, deren Wirkungen das arbeitende Volk seit mehr als einem Dezennium in verheerendster Weise an seinem Leibe fühlt, bedarf in der „Metallarbeiter-Zeitung“, dem Organ der mit zu den aufgedrängtesten gehörigen Arbeiter, keiner akademischen Behandlung mehr. Und im Uebrigen hat jeder Genosse Gelegenheit, die Verhandlungen selbst in der Tagespresse nachzulesen.

Die Sozialdemokratie hatte ihre Streiter nach Landmannschaften vertheilt, weil ja die Besitzverhältnisse der Landwirtschaft nicht in allen Landesheilen gleichmäßig gelagert sind. Den Westen vertrat Schumacher, den äußersten Osten Schulze-Königsberg, Mitteldeutschland der Sachse Stolle, und für den Süden war der Elsäßer Hinkel gemeldet, der namentlich den Aufschneiderien des preussisch-französischen Großgrundbesitzers Born von Bula, nach dessen Deklamationen Elsäß-Bothringen das glücklichste Land der Welt wäre, entgegengetreten sollte. Doch kam Hinkel in Folge der Annahme des Schlußantrags am Freitag nicht mehr zum Wort. Das schadet auch weiter nichts, denn es war den Herren Böllern durch unsere drei Redner schon gerade genug gesagt worden.

Daß das, was von uns vorgebracht worden, nichts nützen, d. h. nicht von einem sofortigen Erfolg begleitet sein werde, stand von vornherein fest. Aber es wurden durch die ausführlichen Verhandlungen dem Volke die ganzen Schäden des Systems vorgeführt und der Egoismus, die Degehrlichkeit der Agrarier in ganzer Nachtheit gezeigt. Auf einen Nabel fällt kein solcher Baum, die Hauptarbeit hat jetzt das Volk draußen im Lande in die Hand zu nehmen, die Agitation gegen die Brodvertheuerung und deren Träger darf keinen Augenblick in's Stocken geraten. Geradezu unglücklich ist, welche haarsträubender „Blödsinn von den Anhängern der Pölle zu Tage gefördert wurde. Ihr ganzer „Stolz“ war, daß die Opposition nicht in der Lage gewesen sei, „etwas Neues“ vorzubringen! Ja, was soll denn gegen etwas, das durch das gesamte arbeitende Volk so vernichtend verurtheilt ist, überhaupt noch Neues gesagt werden? Sind der handgreiflichen Beweise nicht genug vorhanden?

Wie kammervoll die Vertheidigung des gegenwärtigen Systems war, beweist wohl der Umstand, daß sogar die alberne Phrase, die Getreide- und Viehpölle hätten keinen Einfluß auf die Brod- und Fleischpreise, sowie das hundertfach abgetragene Schlagwort, „das Ausland zahle den Zoll“, wieder herhalten mußten! Von den vorgeführten Zahlen — namentlich Stolle hatte in dieser Beziehung mit unumstößlichen amtlichen Material aufgewartet — konnte keine widerlegt werden, es konnten die erbärmlichen Löhne nicht geleugnet, die menschenwürdige Behandlung, welche vielfach die ländlichen Arbeiter zu erdulden haben, nicht in Abrede gestellt werden.

Daß auch der Humor ab und zu zur Geltung kommen durfte, ist bei so weitläufigen Debatten selbstverständlich. Hatte es doch die meisten Redner der Reaktion darauf abgesehen, bei der Gelegenheit auch ein wenig in „geistiger Vernichtung der Sozialdemokratie“ zu machen, was ihnen häufig schallende Heiterkeitsfolge eintraf. So machte sich ein feines bablisches Pfäfflein mit weingeröthetem Antlitz — Schuler ist der Name des Hochwürdigen — mit behaglicher Breite daran, die berüchtigte Prognose des Freiburger Dampfassen Hans Jakob „Der Sozialdemokrat kommt“ (von einem „alten Dorfpfarrer“) in ihren „Fundamentalsätzen“ in salbungsvollem Kanzelton auszusprechen. Aber Herr v. Levetzow erinnerte den Mann Gottes mittelst der Präbentenglocke dreimal daran, daß dies nicht zur Tagesordnung gehöre. Da verlor der freitbare Römer den Faden seiner wohlfeinstudierten Sonntag-nachmittagspredigt so vollständig, daß er wohl fünf Minuten rathlos am Rednerpult

stand, unfähig, ein Wort herauszubringen, pustend nach Athem schnappend, bis es ihm endlich gelang, wieder einige Sätze zu konstruieren und unter erfreulicher Unaufmerksamkeit des Hauses bezuglagen.

Aus der Schlußrede Eugen Richters, die in ihrer Art vorzüglich war, wollen wir — zu allfälligem späterem Gebrauch — einen Satz herausgreifen, den zu merken dem Volke nicht schaden kann. Gegen den Grafen Mirbach polemisirend sprach Richter unter donnernden Beifall der Linken folgende Worte: „Graf Mirbach sprach von den alten Geschlechtern, die seit Jahrhunderten auf väterlichem Erbe sitzen. (Rufe rechts: Bauern!) Ja, er sprach von Bauern. Von den Bauern sitzen recht wenige auf altem, ererbtem Besitz. (Hoh! rechts.) Die alten Bauern sind unter der ungünstigen Nachwirkung des dreißigjährigen Krieges verschwunden. Was der Bauernstand heute besitzt, verdankt er den Grundbesitzern der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, die Sie hier bekämpfen. Die Junker, die Friedrich Wilhelm III. nach Spandau schicken mußte, sprachen in derselben Tonart, die heute dem Grafen Mirbach eigenthümlich ist. Alle Achtung vor den alten Geschlechtern, die auf ererbtem Grund und Boden sitzen und in der Erinnerung an ihre Vorfahren noch heute voranleuchten den anderen Besitzern in der Verbesserung des Fortschritts auf wirtschaftlichem Gebiete und in der Landwirtschaft, aber keine Achtung vor jenen heruntergekommenen und verkrüppelten Geschlechtern, die nur durch Privilegienwirtschaft sich im Besitz erhalten wollen, was ihnen in ihrer Verschwendungs- und Wirthschaft sonst unmöglich ist, die in drastischem Gegensatz zu ihren Vätern sich künstlich auf ihrem Besitz erhalten.“

Der sozialdemokratische Geschäftsordnungsantrag, den Antrag auf Abschaffung der Getreide- u. Viehpölle der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen, wurde abgelehnt. Der Antrag kommt daher — aber „Gott weiß wann“ — zur zweiten Lesung im Plenum. Der freisinnige Antrag auf Ermäßigung der Pölle, in Form einer Resolution eingebracht, kam zur sofortigen endgültigen Abstimmung bei der nun natürlich auch die Sozialdemokraten für denselben stimmen mußten. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 206 gegen 110 Stimmen abgelehnt. Gegen denselben stimmte die ganze Rechte, das ganze Centrum einschließlich des „Arbeitervertreter“-Stöckel, die Nationalliberalen mit Ausnahme von Adolfe und Hoffmann (mehrere drückten sich vor der Abstimmung) und die ganze übrige Gesellschaft, wie Polen, Elsäßer, Welfen (2 ausgenommen) und Antilemiten.

Sonst wäre für heute noch zu melden, daß die „Arbeiterjugend-Kommission“ in drei löblich langweiligen Sitzungen die Besetzung des Berichts, der an das Plenum zu erstatten ist, beantragt, und die Kranken-Kassengesetz-Kommission ihre Arbeiten begonnen hat. Die Stimmung in letzterer ist namentlich den Arbeiterforderungen noch viel ungnostischer, als dies in der Gewerbeordnungs-Kommission der Fall war.

Aus der Schweiz.

Der schweizerische Schlossermeisterverband meint es mit den Gehilfen wirklich gut. In welcher fürsorglicher Weise derselbe für ihr Wohl arbeitet, dürfte aus folgender „Werkstattordnung“ hervorgehen, die der Verband einzuführen gedenkt. Derselbe lautet folgendermaßen:

- 1) Jeder arbeitssuchende Geselle hat die Entlassung seines früheren Meisters, oder als ein Zugerestler seine Ausweis-schriften vorzuweisen.
- 2) Jeder eintretende Arbeiter hat eine Probezeit von 14 Tagen resp. 12 Arbeitstagen durchzumachen, nach welcher gegenseitige Lohnbestimmung stattfindet.
- 3) Die Arbeitszeit soll höchstens 11 Stunden betragen. Der Meister bestimmt die Tageseinteilung, auch ist er berechtigt, die Arbeitszeit je nach Bedarf zu verkürzen, ebenfalls, jedoch mit Zustimmung der Arbeiter, zu verlängern.
- 4) Der Lohn wird nach Stunden berechnet, veräumte Zeit wird abgezogen.
- 5) Der Lohn wird auszubezahlt, die Rechnung wird am geschlossen. Es wird vom Meister ein Dekompte von drei Tagelöhnen zurückbehalten, derselbe muß nach regelrechter Entlassung vollständig auszubezahlt werden.
- 6) Jeder Arbeiter führt ein Arbeitsbüchlein, in welchem er sich verpflichtet, seine verfertigten Arbeiten einzutragen, alle auf seine Arbeit verwendete Zeit zu notiren, den Namen der Besteller, sowie das Gewicht genau anzugeben.
- 7) Unmotivirtes Ausbleiben von der Arbeit (Blau machen) kann sofortige Entlassung nach sich ziehen. Unfälle während der Arbeit

liger Art sollen vorher dem Meister bekannt gemacht werden.

8) Der Austritt findet nach gesetzlicher Vorschrift statt. Derselbe kann jedoch ohne vorhergehende Kündigung stattfinden, wenn sich der Arbeiter bewilligte Schädigungen und Ungehehrlichkeiten zu Schulden kommen läßt.

9) Jedem neuertretenden Arbeiter soll vorliegende Werkstattdordnung bekannt gemacht werden, und derselbe verpflichtet sich, durch eigenhändige Unterschrift gegenüber dem Meister und überhaupt dieselbe einzuhalten.

Selbstverständlich erregte dieses Vorhaben der bleibenden Handwerksmeister bei den Gehilfen sofort heftigste Opposition. Eine öffentliche Schloffer-Versammlung, die am 18. Dec. v. J. im „Schwanen“ in Zürich tagte und von ca. 100 Gehilfen besucht war, beschloß folgendes darüber:

Zu Punkt 1. Es sei die Ausstellung von Entlassungskarten zurückzuweisen, indem sie dem Arbeiter zum Nachteil sind; es kann hier bei einer Drehung des Stempels der Arbeiter genau gekennzeichnet werden, ob er der äußern Bitten oder der äußern Rechten angehört, es ist das nämlich schon dagewesen. Mit Punkt 2 erklärt sich die Versammlung einverstanden. Zu Punkt 3 beschloß man, es sei dahin zu wirken, daß die Tageseinteilung der Arbeit überall die gleiche sein und höchstens 10 Stunden betragen soll. Paragraph 3 ist die Falle, welche man den Arbeitern stellt; von außen sieht sie schön aus, aber wenn man dieselbe etwas näher betrachtet, so muß man doch sagen: Nein! von diesem Speck will ich doch keinen. Jeder Kollege wird gewarnt, sich in dieser Falle fangen zu lassen. Punkt 4 soll bleiben, wie er ist. Zu Punkt 5 beschloß man, es sei ein Komitee von einem Tagelohn innezuhalten und nicht von drei. Für einen Familienvater ist dieser Komitee zu groß; wenn er zum Beispiel einige Zeit arbeitslos ist, was bei den heutigen Zuständen ja häufig vorkommt, so sieht er am ersten Tagelohn gerne, wenn er seinen vollständigen Lohn bekommt und nicht drei volle Tagelöhne zurückbehalten werden. Punkt 6 soll bleiben wie jetzt. Zu Punkt 7 wurde beschloßen, es sei derselbe dahin abzuändern, daß bei jedem Austritt eine vierzehntägige Kündigung gegenseitig vorausgehen soll. Das weitere Anhängsel an diesem Paragraphen ist ebenfalls wieder so eine schöne Falle, daß, wenn es dem Arbeiter einmal mißlingt, er einfach auf die Straße kann gesetzt werden. Auf Punkt 9 ließ man sich nicht weiter ein.

Ferner beschloß man noch, für die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten die nötigen Schritte zu thun.

Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige von circa 100 Mann besuchte öffentliche Schlofferversammlung erklärt:

1) Das Vorgehen des schweizerischen Schloffermeister-Verbandes betreffs Aufstellung der jüngst ausgehängten Werkstattdordnung ist ein unkorrektes, für den Arbeiter schroffes. Der Arbeiter wird seiner persönlichen Meinungsäußerung beraubt.

2) Der Zentralvorstand des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes wird beauftragt, an sämtliche Schlofferfachvereine und Metallarbeitergewerkschaften in der Schweiz Zirkulare zu versenden, in welchen die Sektionen ersucht werden, die Werkstattdordnung des schweizerischen Schloffermeister-Verbandes nicht anzuerkennen. Wo dies möglich ist, sollen zu diesem Zwecke öffentliche Volksversammlungen anberaumt werden.

3) Der genannte Vorstand wird ferner beauftragt, den Zentral-Vorstand des schweizerischen Schloffermeisterverbandes einzuladen, um in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Verbände eine neue Werkstattdordnung auszuarbeiten, die von beiden Verbänden zu zeichnen ist.“

Tischler-Kongress.

Ein solcher fand zu Neujahr in Hannover statt. Es nahmen an demselben 91 Delegirte, welche 38 Orte vertraten, Theil. Nach eingehender Diskussion wurden folgende die Organisationsfrage betreffende Anträge und Resolutionen angenommen:

Der Kongress wolle beschließen, daß die Tischler Deutschlands die „Central-Organisation“ als die richtige und maßgebende Form anerkennen und erwarten, daß an allen Orten die Kollegen sich derselben anschließen, wenn ihnen keine unüberwindlichen Hindernisse vereinsgesetzlicher Natur oder sonstige behördliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Werden Lokalorganisationen an solchen Orten gegründet, dann müssen sich die Sektionen derselben in finanzieller wie in sozialistischer Hinsicht mit denen der Central-Organisation decken.“

In Erwägung, daß, bevor der geplante Gewerkschafts-Kongress stattgefunden, zur Verbeistellung einer allgemeinen Holzarbeiter-Organisation weder der Kongress, noch der nachfolgende Verbandstag der Tischler bestimmte, statutarische Kraft erhaltende Beschlüsse fassen kann, empfiehlt der Kongress: „Der Verbandstag möge beschließen, daß der Verbands-Vorstand in Verbindung mit dem Verbands-Ausschuß und den Delegirten zum Gewerkschafts-Kongress ermächtigt wird, direkt im Anschluß an den Gewerkschafts-Kongress alle sich durch dessen Beschlüsse zur Verbeistellung einer näheren Verbindung der verwandten Berufe nötigen machenden Veränderungen des Verbands-Statuts selbständig vorzunehmen, ohne daß zuvor nochmals ein Kongress oder Verbandstag einzuberufen ist.“

Der Kongress legt den Berliner Kollegen die Verpflichtung auf, jetzt nochmals einen ernstlichen Versuch zu machen, in Berlin eine Central-Organisation zu schaffen. Zur Beschleunigung dieses Unternehmens wird Kollege Kloss beauftragt, baldmöglichst in Berlin in öffentlicher Versammlung die Vortheile der Central-Organisation klar zu legen.“

Der deutsche Tischler-Kongress beschließt: „In Erwägung, daß gegenüber der immer größeren Konzentration des Kapitals die Lage unseres Gewerbes nur durch eine alle Kollegen umfassende Organisation gehoben werden kann, ist von den Kollegen allerorts in Deutschland auf zentrale Organisation hinzuwirken. Stellen sich jedoch unüberwindliche Hindernisse seitens der Behörden der Central-Organisation entgegen, so sind lokale Central-Vereine aller Branchen des Tischlergewerbes zu gründen, die für die Interessen der Kollegen zu wirken haben und über die heutigen Verhältnisse Aufklärung geben müssen. Um aber trotzdem eine Central-Organisation zu ermöglichen, ist an diesen Orten das Verträuenmänner-System einzuführen, welches in steter Verbindung mit der Central-Organisation bleibt.“

Nachdem der Kongress deutscher Tischler die zentrale Organisation als am zweckmäßigsten erkannt, beschließt derselbe: Daß auf Grund des revidirten Statuts des Verbandes deutscher Holzarbeiter“ in nächster Zeit in allen Orten Deutschlands mit der Gründung von Zahlstellen vorgegangen wird, und nur nach Auflösung oder sonstigen Maßnahmen der bezüglichen Behörden die lokale Organisation zu erweitern versucht wird.“ Angenommen wurde weiter folgender Antrag:

„In Zukunft wird nicht ein Tischler-Kongress, sondern ein allgemeiner Holzarbeiter-Kongress einberufen, um eine Anbahnung des Holzarbeiter-Verbandes herbeizuführen. Anträge zum Kongress sollen in Zukunft rechtzeitig in der „Neuen Tischler-Zeitung“ bekannt gegeben werden, damit eine Diskussion ermöglicht wird.“

Im Anschluß an den Kongress erledigte der vierte Verbandstag des deutschen Tischlerverbandes, dessen Vorsitzender Herr Kloss ist, seine Arbeiten. Auch da wurde Stellung zum Gewerkschafts-Kongress genommen. Herr Kloss wies darauf hin, daß das Vorgehen der Unternehmer-Koalition zeige, daß System darin liege. Es sei daher ein Akt der Naturnotwendigkeit, daß auch die Arbeiter sich dem entsprechend organisieren, alle ihre Kräfte zusammenfassen, um dem gemeinsamen Widerstand entgegenzusetzen zu können. Daher ist ein Gewerkschafts-Kongress vorzuziehen, zu welchem je 1000 Arbeiter einen Delegirten entsenden können.

Der Verbandstag beschloß, daß der Verband auf dem Kongress vertreten sein solle. Vom Vorstand und Ausschuß wird je ein Delegirter entsendet, die übrigen 16 Delegirten werden gemäß den Wahlen zum Verbandstage gewählt.

Ueber die sonstigen Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages theilen wir noch Folgendes mit:

Nach dem von Kloss erstatteten Bericht der Central-Streikkommission sind im Jahre 1889 ca. 11 Gesuche um Streikgenehmigung eingereicht worden; im Jahre 1890 37 Gesuche, wovon eins verjagt sei, weil keine Verkürzung der Arbeitszeit auf der Forderung stand. Vom 1. November 1888 bis 31. Dezember 1889 sind eingelaufen für den Central-Streikfonds M. 17,902,79, Ausgaben M. 16,548,75, vom 1. Januar 1890 bis 23. Dezember M. 25,178,25 Einnahmen, M. 20,965,25 Ausgaben, außerdem an die Generalkommission der Gewerkschaften M. 2000 Voransch. Neben kam zum Schluß dahin, daß Angriffskreuz für die Zukunft möglichst zu vermeiden seien, da wohl genug Abwehrkreuz zu unterstützen sein werden.

Es wurde hierzu folgende von Müller-Hamburg eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß es weder vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit noch der

Gerechtheit angebracht erscheint, die Arbeitszeit der in dieser Beziehung heute schon besser gestellten Kollegen durch Streiks noch weiter herabzusetzen, so lange die Mehrzahl der deutschen Tischler eine ungleich längere Arbeitszeit hat, beantragen die Unterzeichneten, der Kongress wolle beschließen:

a) den Kollegen allerorts zu empfehlen, unter sonst gleichen Voraussetzungen hinsichtlich des Geschäftsganges, des Standes der Organisation etc. an den in Betracht kommenden Orten, sowie unter Hochhaltung der früheren auf die Streiks bezüglichen und noch in Kraft stehenden Kongressbeschlüsse in erster Instanz nur solche Angriffskreuz zu billigen und zu unterstützen, wo es sich um Verkürzung einer Arbeitszeit handelt, die seither noch mehr als zehn Stunden betrug;

b) bis zum nächsten Kongress unter keinen Umständen einen Angriffskreuz gut zu heißen und zu unterstützen, durch welchen die Arbeitszeit unter 9 Stunden herabgesetzt werden soll.“

Der Sitz des Central-Streit-Komitees, zu dessen Vorsitzenden Kloss-Stuttgart wieder gewählt wird, ist wie bisher in Stuttgart. Zum Aufbringen der Unterstützungsgelder für die Streikkommission wurde beschloßen, das Marken-System einzuführen und zwar Marken zu 10, 20 und 50 S.

Die Regelung der Agitation wurde den Kollegen in den größeren Städten überlassen, und haben dieselben geeignete Adressen in der „Neuen Tischler-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Kloss regte die Vertretung der Tischler auf dem nächsten internationalen Kongress an, wünschte aber, daß von einer besonderen Vertretung derselben abgesehen werde. Diesem wurde entsprochen.

Zu der Tagesordnung: „Berathung sonstiger Anträge“ beschließt der Kongress, alle Kollegen zu ersuchen, in Zukunft keine Glückwunschkarten an den Kongress zu senden, das Geld kann besser zu agitatorischen Zwecken verwendet werden.

Ein Antrag: „Der Kongress wolle beschließen, dahin zu wirken, daß Kost und Logis bei dem Arbeitgeber zu beseitigen sind“, wurde angenommen.

Ebenso eine Resolution, die sich für obligatorische Einführung der „Neuen Tischler-Zeitung“ ausspricht.

Endlich beschloß der Kongress:

„In Erwägung, daß in der bestehenden Wirtschaftsweise die Arbeiterklasse ökonomisch abhängig ist von dem Unternehmertum, ihr aber kein genügender gesetzlicher Schutz zur Seite steht; in fernerer Erwägung, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen schon jetzt den Arbeitern das Koalitionsrecht auf das Äußerste erschweren, protestirt der Kongress energisch gegen die dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungsnovelle, durch welche, namentlich durch die Befreiung des Kontraktbruches, das Koalitionsrecht überhaupt illusorisch gemacht wird.“

Aus dem dem Verbandstage vom Vorsitzenden erstatteten Bericht ist hervorzuheben:

„Die Kollegen erwachen immer mehr aus ihrer Bethargie. Auf dem letzten Kongress waren vertreten 78 Zahlstellen mit 7000 Mitgliedern, heute dagegen zählt der Verband 214 Zahlstellen mit 17,500 Mitgliedern. Die Verfolgungen in den letzten beiden Jahren haben großartige Dimensionen angenommen. Besonders zeichnet sich die Polizeibehörde in Berlin aus; sie erschwerte jeden Versuch der Errichtung einer Zahlstelle, obwohl das Oberverwaltungsgericht entschieden hatte, daß der Verband keine Versicherungsgesellschaft sei. Es war nicht möglich, innerhalb der letzten 2 Jahre ein Erkenntnis herbeizuführen, ein Beweis, wie sehr dieselben verschleppt werden. Am 22. d. J. wird endlich der entscheidende Termin stattfinden. Im Anhaltischen war es unmöglich, eine Zahlstelle zu errichten, ebenso in Sachsen und auch theilweise in Bayern. Die Arbeiten des Vorstandes haben sich demnach vermehrt, daß eine Vermehrung des Personals notwendig wurde. Die Kassaverhältnisse sind recht günstige. Die Einnahmen und Ausgaben bilanciren mit M. 107,491,26; Barbestand M. 16,606,01.“

Anfallversicherung.

Das „Braun'sche Archiv für soziale Gesetzgebung“ bringt einen Aufsatz des Sozialpolitikers van der Berght, welcher den Nachweis zu liefern sucht, daß für 1887 nicht weniger als 8485 einschlägige Unfälle, 53 Prozent der Gesamtzahl, auf Schuld der Betheiligten zurückzuführen sind und bei strengster Pflichterfüllung hätten vermieden werden können. Unter den Betroffenen steht das weibliche Geschlecht mit 39,65 Proz. dem männlichen mit 28,08 Proz. sehr bedeutend

voran, obwohl die Arbeiten der Männer entschieden die gefährlichsten sind, und zwar kommen bei

	Männer	Weiber
Prozent		

auf Handeln wider bestehende Vorschriften . . .	4,62	18,60
„Leichtsinn, Neckereien etc. . .	1,95	2,61
„Ungeeignete Kleidung . . .	4,15	12,07
„Ungeschicklichkeit u. Unachtsamkeit	16,49	16,64

Auch diese Zahlen geben zu denken. Herr von der Berght ist der Meinung, daß die Neigung, sich über Vorschriften und Schutzmaßregeln hinwegzusetzen, unter den Arbeitern, die ohnehin die Gefahr vielfach zu leicht nehmen, wachsen muß, wenn auch in solchen Fällen das Recht auf Entschädigung uneingeschränkt besteht, und verlangt daher, daß man die Abänderung des § 5 Absatz 7 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884, welcher nur die vorzüglich herbeigeführten Unfälle von der Entschädigung ausschließt, in Erwägung ziehe.

Es ist das der Anfang eines Sturm-laufes der Kapitalisten gegen die Unfallversicherung. Dieses Gesetz ist verhältnißmäßig noch das beste von den drei sog. Sozialreform-Gesetzen, die andern beiden sind viel weniger werth. Was man auf die Ursachen: Handeln wider bestehende Vorschriften, Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit schiebt, ist in der Mehrzahl der Fälle auf niedrige Akkordlöhne zurückzuführen, die den Arbeiter zwingen, mit Hintansetzung aller Vorschrift, jede Minute auszunutzen.

Vorschriften, und sogar recht strenge in Betreff der Unfallverhütung werden häufig in der Voraussetzung erlassen, daß sie nicht beachtet werden. Es nehmen sich solche Vorschriften in den Fabriken und Arbeitsstellen angeschlagen sehr gut aus, ein Arbeiter, oder Meister, der sie aber ernst nehmen würde, würde sofort entlassen werden.

Würde neben der Folter gegen sogenannte Simulanten noch der Vorschlag des Herrn van der Berght ins Gesetz aufgenommen, dann könnte dieses gleich ganz in den Papierkorb geworfen werden. Einem Theile der Verunglückten würde man das Zugeständniß abfordern, daß sie arbeitsfähig seien, dem andern von vorne herein nichts geben, weil sie am Unglück selbst schuld sind.

Das wäre für die Unternehmer bequem und angenehm. Von der ganzen Unfallversicherung blieben dann nur als „Wohlthaten“ die fetten Direktoren-Posten. Das wäre das Ende, wie es wahrscheinlich kommen wird.

„Bauhandwerker.“

Invalditäts- und Altersversicherung.

Personen, die am 1. Januar 1891 über 70 Jahre alt sind, haben Anspruch auf Altersrente unter folgenden Bedingungen:

- 1) Sie müssen im Besitz einer Quittungskarte sein, auf welcher wenigstens eine Marke aufgeklebt und vorschriftsmäßig entwerthet ist.
- 2) Sie müssen eine Bescheinigung darüber haben, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 mindestens zusammen 141 Wochen in einem nach dem Gesetze versicherungspflichtigen Betriebe gearbeitet haben.

Krankheit während der Zeit wird, wenn sie bescheinigt ist, was vom Kassenvorstande gesehen kann, als Arbeitszeit gerechnet.

- 3) Sie müssen diese Bescheinigungen und die Quittungskarte in Städten dem Magistrate, auf dem Lande dem Landrath einreichen und die Festsetzung der Altersrente beantragen. Dies kann schriftlich oder mündlich zu Protokoll erfolgen.

Bemerkung. Für die 141 Wochen

Arbeitsnachweis ist auch die Lohnhöhe zu beschreiben. Sonst wird bei der Berechnung der niedrigste Lohnsatz angerechnet.

Schutvorkehrungen in Metallbrennerien.

Ein Polizeiverordnung über die Metallbrennerien (Metallhelzen) für den Stadtkreis Berlin, welche u. d. 21. November v. J. erlassen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der §§ 143 u. 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 265 u. ff.) wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für die Metallbrennerien (Metallhelzen) im Stadtbezirk Berlin, in welchem mehr als drei Arbeiter beschäftigt werden, das Folgende verordnet:

1) Der Fußboden des Raumes, in welchem das Brennen von Metallen vorgenommen wird, ist so abzudecken, daß keine Säure über denselben hinaus abfließen oder in das Erdreich eindringen kann. Die verschütteten Säuren und Spülwasser sind vielmehr in einem, im Fußboden anzubringenden Behälter zu sammeln und bevor sie weiter abfließen, durch Kalk zu neutralisieren.

2) Die Gefäße, in denen sich die Säuren befinden, müssen so hoch gestellt werden, daß ihre Oberkante 75 cm bis 1 m über den Fußboden hinauf reicht.

3) Ueber den Gefäßen müssen die Säuredämpfe abgefangen und durch einen engen Schornstein mindestens 1 bis 2 m über die Nachbargebäude vollständig hinweg geführt werden. Die vollständige Ausführung dieser Dämpfe ist durch maschinelle Absauge-Vorrichtungen, bezw. da, wo Dampfkraft nicht vorhanden ist, durch eine im Schornstein anzubringende Gasflamme sicher zu stellen.

Zu widerhandlungen der Gewerbeunternehmer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1891 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung war bereits vor Jahresfrist von dem Berliner Polizeipräsidium dem Magistrat in Berlin zur Genehmigung unterbreitet worden, wurde jedoch von demselben nach Anhören der Ansichten einer Kommission von davon betroffenen kleineren Gewerbetreibenden nicht angenommen, obschon sich die Vertreter der Großindustrie dafür ausgesprochen hatten. Die Verordnung tritt nunmehr doch in Kraft. Es wäre zu wünschen, daß anderwärts ähnliche Bestimmungen erlassen würden.

Gerichts-Zeitung.

Der sächsische Polizei ist durch ein Erkenntnis des Oberlandesgerichts in Dresden ein Strich durch die Rechnung, d. h. durch ihre bisherige Praxis der Anwendung des sächsischen Vereinsgesetzes gemacht worden. Die wenigstens für sächsische Verhältnisse nicht unwichtige Entscheidung bezog sich auf folgenden Fall. In einer öffentlichen Tischlerversammlung wurden vor einiger Zeit eine Arbeitsnachweis-Kommission gewählt. In einer von dieser später abgehaltenen Sitzung, in der sich auch Nichtmitglieder an der Beratung beteiligten, erklärte die Staatsanwaltschaft eine Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht sprach auf erhobene Anklage den Vorsitzenden der Kommission frei, während ihn das Landgericht als Berufungsinstanz zu Gefängnis verurteilte. Dieses Urteil hat das Oberlandes-Gericht gestern aus folgenden Gründen aufgehoben. Jene Sitzung sei keine Versammlung im Sinne des Gesetzes gewesen; es habe sich auch keineswegs um ein Zusammentreten von Personen gehandelt, durch das die öffentliche Ordnung gefährdet gewesen. Es sei festgestellt, daß man sich in jener Sitzung nicht mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, sondern lediglich die Verbesserung der Arbeitslöhne innerhalb des eigenen Gewerkes bezweckt habe. Mit diesem

Erkenntnis dürfte wenigstens nach einer Richtung hin einer irrigen Auslegung des sächsischen Vereinsgesetzes vorgebeugt sein.

Berlin. Sechs Monate Gefängnis für Androhung der Sperre! Von einschneidender Wirkung auf die Gestaltung der zukünftigen Lohn- und Ausstands-Bewegung dürfte eine Entscheidung der II. Strafkammer am Landgericht II vom Freitag sein, vorausgesetzt, daß dieselbe vom Reichsgericht bestätigt wird. Auf der Anklagebank stand der Tischler Ernst Hampel aus Friedrichsberg, Vorsteher der dortigen Zählstelle des „Deutschen Tischlerverbandes“. Der Anklage lag folgender objektive Thatbestand zu Grunde. Kurz vor dem 1. Mai v. J. eruchten die Arbeiter des Tischlermeisters Klusas in Friedrichsberg ihren Meister um die Erlaubnis, am 1. Mai feiern zu dürfen, sie erboten sich, dafür am Bußtage zu arbeiten. Der Meister erklärte, der Bußtag sei ein Feiertag, den er feiern wolle. Wer bei ihm am 1. Mai feiere, dürfe die ganze Woche nicht arbeiten und erst am Montag der nächsten Woche wieder anfangen. Die betreffenden Arbeiter zeigten dies dem Vorstande der örtlichen Zählstelle ihres Verbandes an, dieser trat in Beratung und in dessen Auftrage schrieb der Angeklagte an die Meister Klusas und Threndt — bei letzterem lagen die Verhältnisse ebenso — unterm 29. April v. J. je einen Brief folgenden Inhalts: „Wenn Sie bis zum 2. Mai die verlangte Lohn-erhöhung nicht bewilligen, so wird über Ihre Werkstatt die Sperre verhängt! E. Hampel, i. A. des Vorstandes des deutschen Tischlerverbandes.“ Klusas hat nicht bewilligt und seine Werkstatt ist thatsächlich gesperrt worden. Wo er inserierte, da fand sich gleich darunter die Bemerkung: „Diese Werkstatt ist gesperrt.“ In Folge des bei ihm eingetretenen Arbeitermangels hat Klusas im Jahre ca. 15000 M weniger Umsatz gehabt. Außerdem haben ihn seine Gesellen wegen des ihnen für die Woche des 1. Mai entgangenen Arbeitslohnes beim Gewerbeamt verklagt und hat das letztere den Meister zur Zahlung des Lohnes verurteilt. Dieser Zivilstreit schwebt aber noch beim ordentlichen Gericht. Das Verfahren des Hampel war aber einem Genarman bekannt geworden, der am 1. Mai die etwa bedrohten Werkstätten zu „schließen“ hatte, und auf dessen Anzeige hatte die Staatsanwaltschaft gegen Hampel die Anklage wegen groben Unfugs erhoben. Das Schöffengericht am Amtsgericht II erklärte sich für unzuständig, weil nicht grober Unfug, sondern Verurteilung im Sinne des § 158 der Gewerbe-Ordnung vorliege. Der Staatsanwalt sprach vor der Strafkammer ebenfalls die Meinung aus, daß nicht grober Unfug, sondern Androhung vorliege und beantragte 6 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof, Vorsitzender Landgerichtsdirektor Grünhagen, machte aber den Angeklagten von vornherein darauf aufmerksam, daß er seine Vertheidigung nicht nur auf die Gesichtspunkte des groben Unfugs, sowie der Androhung erstrecken, sondern auch auf den Gesichtspunkt der Erpressung ausdehnen möge. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Arthur Stabthagen, hielt aus logischen und juristischen Gründen keinen dieser Gesichtspunkte für zutreffend und plaidierte für gänzliche Freisprechung. Der Gerichtshof fällt folgendes Urteil: „Zunächst hat der Gerichtshof die alleinige Verantwortlichkeit des Angeklagten für die von ihm geschriebenen Briefe angenommen. Die Frage des groben Unfugs ist ohne weiteres verneint worden. Auch eine Androhung liegt nicht vor, denn der § 240 des Strafgesetzbuchs erfordert die Bedrohung mit einem Vergehen oder Verbrechen und eine solche Bedrohung ist nicht erfolgt; ebensowenig ist der § 153 der Gewerbeordnung anwendbar. Bei diesem Paragrafen handelt es sich nur um die Verabredungen der Arbeiter untereinander und um diejenigen unrechtmäßigen Mittel, welche die Arbeiter denjenigen Arbeitsgenossen gegenüber anwenden, welche sich den gemeinsamen Bestrebungen zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anschließen, keinesfalls aber um diejenigen Mittel und Wege, welche anderen Personen, z. B. den Arbeitgebern gegenüber angewendet werden. Wohl aber ist § 263 des Straf-Gesetzbuchs anwendbar, welcher von der Erpressung handelt und denjenigen bestraft, welcher sich oder einem Dritten durch Gewalt oder Androhung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen sucht. Hier ist ein rechtswidriger Vermögensvorteil erstrebt worden. Eine Lohn-erhöhung ist ein Vermögensvorteil, der erst dann ein berechtigter wird, wenn der Arbeitgeber seine Einwilligung dazu gegeben hat. So lange diese Einwilligung nicht erfolgt ist, ist auch der Vermögensvorteil noch kein berechtigter und das Verlangen danach ein rechtswidriges. Wenn von der Vertheidigung behauptet wird, daß die verhängte oder angebrohte Sperre nur für die Mitglieder des Vereins gelte, so habe die Erfahrung doch gelehrt, daß sich die Sache in der Praxis ganz anders gestaltet und sich viele andere Arbeiter mehr oder weniger unfreiwillig der Sperre unter-

werfen bzw. anschließen müssen. Eine solche Sperre ist unter den heutigen Verhältnissen ein großes Uebel, es liegt darin eine schwere Androhung, wenn den Gesellen gesagt wird: „Diese Werkstatt ist gesperrt!“ Die Handlung, welche im Sinne des § 263 erzwungen werden sollte, ist die Einwilligung in die verlangte Lohn-erhöhung. Damit sind alle Thatbestandsmerkmale der Erpressung erfüllt. Es liegt allerdings nur ein Versuch vor, denn der Arbeitgeber hat sich nicht einschließen lassen, das Vergehen ist aber ein sehr schweres, denn solchen Maßnahmen stehen die Arbeitgeber vollständig wehrlos gegenüber. Darum erschien es angemessen, weit über das vom Herrn Staatsanwalt beantragte Strafmaß hinauszugehen und deshalb ist auf sechs Monate Gefängnis erkannt worden.“

Der deutsche Gutmacher-Verein eine Versicherungsanstalt? Die fünfte Strafkammer des Berliner Landgerichts I hat erkannt, daß dieser Unterstützungsverein keine Versicherungsgesellschaft sei. Gegen dieses freisprechende Urteil hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt und hat das königliche Kammergericht entschieden, daß derselbe doch als Versicherungsgesellschaft anzusehen sei. Wir lassen hier die Begründung des Urteils folgen, durch welches wohl Niemand zu der Anschauung der Richter belehrt wird. Gründe: Die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft rügt mit Recht Verletzung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs durch Nichtanwendung. Der Berufsrichter hält den § 360 Nr. 9 cit. auf den Unterstützungsverein deutscher Gutmacher nicht für anwendbar, weil dieser Verein seinen Mitgliedern statutenmäßig kein klagbares Recht auf Unterstützung gewähre, mithin als eine Versicherungsanstalt im Sinne des gedachten Paragrafen, d. h. als eine Anstalt, welche bestimmt ist, gegen Zahlung eines Einzahlungsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Risiken, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten, nicht angesehen werden könne. Zwar seien durch die auf Grund des § 1 des Vereinsstatuts vom 4. September 1889 gefassten und nach § 15 des Statuts sowohl für den Verein, wie für dessen Mitglieder bindenden Beschlüsse des Vereinsvorstandes bestimmte Unterstützungsbeiträge festgesetzt, auf welche reisende, arbeitslose und arbeitsunfähige Vereinsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch zu machen hätten; diese Beschlüsse seien jedoch nur als allgemeine, jeder Zeit nach dem freien Ermessen des Vereinsvorstandes einer Abänderung unterliegende Normen bezüglich der Höhe der zu leistenden Beiträge und der in bestimmten Fällen vom Vereine zu gewährenden Unterstützungen zu betrachten, aus welchen die Vereinsmitglieder einen Rechtsanspruch nicht herleiten könnten. — Dieser Ausführung liegt eine rechtsirrtümliche Auffassung der statutenmäßigen Wirkungen der vom Vereinsvorstande gefassten Beschlüsse zu Grunde. Nach § 1 der Statuten haben zwar die Mitglieder des in Rede stehenden Unterstützungsvereins kein „klagbares Recht“ auf bestimmte Unterstützungen; der § 11 des Statuts ermächtigt jedoch unter Nr. 8 den Vereinsvorstand, im Einvernehmen mit den Vorständen der Mitgliedschaften die Höhe der unter bestimmten Voraussetzungen zu gewährenden Unterstützungen festzusetzen. Von dieser Ermächtigung hat der Vereinsvorstand bei Fassung der Beschlüsse vom 4. September 1889 Gebrauch gemacht und gleichzeitig erklärt, daß die Vereinsmitglieder auf die von ihm festgesetzten Unterstützungsbeiträge in den bestimmt vorgesehenen Fällen gegen Erfüllung gewisser Bedingungen Anspruch haben. Dieser Anspruch ist zwar kein klagbarer, d. h. im gewöhnlichen Rechtswege verfolgbare, aber auch kein rechtloser, derselbe wird vielmehr nach Maßgabe des § 18 des Vereinsstatuts im beschwerdewege schiedsrichterlich zum Austrag zu bringen sein. Daß die Beschlüsse des Vereinsvorstandes abänderungs-fähig sind, benimmt ihnen bis zu ihrer etwaigen Abänderung nach § 15 des Vereinsstatuts nicht ihre verbindliche Kraft. Hiernach kann es keinem Bedenken unterliegen, daß der Zentral-Unterstützungsverein deutscher Gutmacher sich als eine Versicherungsanstalt im Sinne des § 360, Nr. 9 des Strafgesetzbuchs charakterisiert. Es fragt sich deshalb nur, ob die von den Angeklagten vertretene „Mitgliedschaft“ dieses Vereins als ein selbständiger Zweigverein und als eine für Berlin besonders errichtete Versicherungsanstalt zu betrachten ist. Hierüber wird der Berufsrichter zunächst zu entscheiden, eventuell aber auch zu prüfen haben, ob die Angeklagten, deren Geschäftsführung nach § 22, Absatz 2 des Vereinsstatuts keine unentgeltliche war, sich nicht wenigstens nach § 7 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 strafbar gemacht haben. Es war daher das Urteil des Berufsrichters nebst der demselben zu Grunde liegenden Negativfeststellung aufzuheben und die Sache zur ander-

welten Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückzuverweisen. Es erschien angemessen, die Verhandlung und Entscheidung einem anderen und zwar dem Landgerichte II zu Berlin zu übertragen.

Korrespondenzen.

Formen.

Branschweig, Am 11. Januar fand eine zahlreich besuchte Versammlung des Fachvereins der Formen und Kernmacher statt mit der Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Die Verkehrsverhältnisse und ihre Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung; Referent Stahlverordneter S. Miede. 3) Verschiedenes. Der 1. Punkt wurde durch die Ausnahme von 14 Mitgliedern erledigt. Beim 2. Punkte behandelte der Referent in eingehender Weise die Verhältnisse im Mittelalter. Dieselben seien sehr trauriger Natur gewesen. Eine mächtige Umwälzung habe die Erfindung der Dampfmaschine durch James Watt hervorgerufen. Was man bis dahin für unmöglich gehalten, geschehe in kürzester Zeit, man könne auf den Flügeln des Dampfes die weitesten Gefilde durchreisen. Nebenher kam alsdann auf die Elektrizität zu sprechen und ging dann auf die Erfindung der Maschinen näher ein. Eine jede derartige neue Erfindung sei mit Freuden zu begrüßen, doch solle die Erfindung nicht nur einzelnen Kapitalisten, sondern zum Wohle der Gesamtheit dienen. Nebenher kam bei dieser Gelegenheit auf die Werkstätte zu sprechen und zeigte an Beispielen, in welcher Weise die Arbeiter unter der jetzigen Anwendung derselben leiden und so sei es mit allen Erfindungen; sofort bemächtigen sich ihrer die Kapitalisten. Selber kam den Fabrikanten der Unverstand der Arbeiter zu fassen, bis Ferdinand Lassalle die Arbeiter aufstellte und einen Zusammenhang unter dieselben brachte. Die Versammlung folgte dem 1/2stündigen Vortrag mit der größten Spannung und reicher Beifall wurde dem Referenten zu Theil. Beim 3. Punkte stand ein Antrag zur Debatte betr. die Herabsetzung der Reise-Unterstützung. Von dem Antragsteller wurde auf die Unterstützung, die früher gezahlt worden ist, hingewiesen. In dem früheren Verein, dem bedeutend mehr Mitglieder angehört als jetzt, sei die Unterstützung eine niedrigere gewesen. Wir sind jetzt annähernd 90, früher 150 Mitglieder; früher sei 1 M gezahlt worden, jetzt zahlen wir M 1,45. Wenn früher vielleicht 20—25 M im Monat für Reiseunterstützung ausgezahlt wurden, so jetzt 40—45 M, jedoch der Verein seit seiner Gründung im Mai 1890 bis jetzt mit einem Defizit arbeitet. Der Antrag hatte schon in verschiedenen Versammlungen zur Debatte gestanden, wurde aber immer verworfen, so auch heute bis zur nächsten Versammlung. An der Debatte beteiligten sich verschiedene Kollegen. Jeder wies hin, wie schmerzhaft es für einen Jeden sei, wenn wir gezwungen wären, die Reise-Unterstützung herabzusetzen. Es wurde hervorgehoben, daß vielleicht zugesprochen werden könnte, dem wurde aber entgegen gehalten, daß alles Geld verwandt werden müßte, um die großen Zustände zu halten. Ein Antrag, die Sache noch 14 Tage zu verschieben und kräftig für unsern Verein zu agitieren, um ihm in nächster Versammlung neue Mitglieder zuzuführen, damit wir die Reiseunterstützung nicht zu schmälern brauchen, wurde angenommen. Nun Kollegen, die Ihr uns noch fern steht, beherzigt dieses, wenn Ihr nicht wollt, daß den darbedenden Kollegen auf der Landstraße ihr Wischen Unterstützung noch geschnallert wird. Wer ein Herz hat für das Wohl der Gesamtheit, der trete unserm Verein bei. Helft Alle mitarbeiten zum Wohle der Gesamtheit, sei man nicht zu besorgt um seine eigene Person. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Th. Rogge, alte Knochenhauerstraße, statt. Hoffentlich werden dem Verein in dieser Versammlung zahlreiche neue Mitglieder beitreten, zeige ein Jeder, daß er Solidariätsgesühl besitzt.

Dresden. Die Differenzen in der Glegerei von A. Kühnsherr sind auf gutem Wege beigelegt. Herr Kühnsherr hat sich herbeigelassen, mit der Kommission einen neuen Tarif auszuarbeiten, womit sich die Kollegen einverstanden erklärten. Somit ist der Zwang wieder frei.

Kaiserlautern. In der am 4. Jan. stattgefundenen vierteljährigen Generalversammlung des Formenvereins wurde der Kassenericht erstattet. Die Einnahme war M 97,80, die Ausgaben M 62,25, Kassenerhalt M 35,55. Nachdem die Bücher für richtig befunden, wurde dem Kassier Sauer Decharge erteilt. Dann ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, fest zusammenzuhalten, denn nur durch Einigkeit sei etwas zu erzielen. In dem unsern Verein kaum gegründet sei und die Kasse einen solchen Bestand aufweise, so könnten wir getroßt in die Zukunft

bilden. Es wurde dann noch beschlossen, daß die Mitglieder, die bis 4. Januar beigetreten sind, die Metallarbeiter-Zeitung erhalten sollen, die später eintretenden vom nächsten Vierteljahr an. Doch wurde der Vorliegende aufgefordert, sich an die Redaktion zu wenden, ob man die Zeitung auch am Anfang eines Monats bestellen könne, damit man auch den neu eintretenden Kollegen gerecht werden kann. (Selbstverständlich können bei Beginn des Monats, sowie zu jeder Zeit Nachbestellungen gemacht werden.)

München. Den Kollegen von Braunschweig zur Nachricht, daß ein Irrthum mehrerorts festgestellt hat und ich ihrem Wunsche nachgekommen bin. Richard Zahn.

München. Formerverein. In der Mitglieder-Versammlung vom 11. Januar wurde beschlossen, das Versammlungslokal zum Fischermarkt, Westentriederstr. zu verlegen, wofür sich auch die Formherberge befindet. Ein Antrag des Kollegen Richter, die Reiseunterstützung von 1,50 auf 1,70 zu erhöhen, wird trotz ungünstiger Kassensverhältnisse einstimmig angenommen. Weiteres dürfte ein Sporn sein für alle Brudervereine, wenigstens während der Wintermonate die reisenden Kollegen, welche organisiert sind, nach besten Kräften zu unterstützen. Der Formherberger von hier, welcher durch verschiedene Aussagen den Vorstand Stadelmann beleidigte und in seiner Eigenschaft, wird einstimmig bauernb aus dem Verein ausgeschlossen.

Mitten (Nutz). In der am 4. Januar abgehaltenen Generalversammlung des Formervereins wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Fr. Poppenhauer, Wannen bei Witten Nr. 165, 2. Vorf. Ph. Bamberger, Kassier R. Orbach, Kassastr. 2, 1. Schriftführer G. Broke, 2. Schriftf. H. Krone, Revidoren: H. Großkämpfer und H. Jung. Der Kassenbestand betrug am 1. Juli 1890 M. 84,55. Die Einnahme vom 1. Juli 1890 bis 1. Januar 1891 betrug M. 150,05, die Ausgabe vom 1. Juli bis Januar M. 169. Die Ausgaben betragen somit M. 18,95 mehr wie die Einnahmen und bleibt Kassenbestand M. 65,60. Ein Festüberschuß von 32 M. wurde dem Vertrauensmann der Formver, Herrn Schwarz, überwiesen. Als Vereinslokal wurde ein anderes bestimmt, um den Kollegen von Außen den weiten Weg zu ersparen und um ihnen Gelegenheit zu geben, sich besser dem Verein anzuschließen. Das Vereinslokal befindet sich von jetzt ab bei Herrn Julius Bistorius in der Winkelstraße. Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden 4. Sonntag in jedem Monat statt. Das Fremdengeleit ist von 12 bis 1 Uhr Mittags und von 7 bis 9 Uhr Abends, Kassastr. 2. beim Kollegen H. Krone und R. Orbach in Empfang zu nehmen.

Klempner.

Münster. Der Zug von Flaschnern ist strengstens fernzuhalten, da in der Roch'schen Kessel- und Fabrik auf Veranlassung der Gebrüder Wing der neugewählte Vorsitzende gemagtregelt werden soll.

Altona. Der Lokalverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter hielt am 6. Januar seine Generalversammlung ab. Da der Mitgliederstand nicht festgestellt werden konnte, weil einige Kollegen ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, so wird dies bis zur nächsten Versammlung vertagt. Als 1. Vorsitzender wurde Buppacher wiedergewählt, als 1. Beisitzer Appel, als 2. Beisitzer der Revisor. Ein Antrag des Vorstandes, den Namen des Lokalvereins in „Lokalverein der Klempner und verwandten Berufsgenossen von Altona-Ottenhofen“ umzuändern, wurde angenommen. Es folgte der Bericht des Arbeits-Nachweises. Eingetragen sind 83, Arbeit haben erhalten 53, abgereist sind 11 Kollegen. Gestrichen wegen versäumter Kontrolle wurden 30 Kollegen; 28 fremde Kollegen wurden mit 75 Pfennig unterstützt. Sodann wurde beschlossen, das Sommervergütungen und Stützungsfest am 30. August in Schulau, Lokal „Zur schönen Aussicht“, abzuhalten. Betreffs des Bezahlers der Metallarbeiter-Zeitung“ entspann sich eine lebhafteste Debatte; ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern beantragt, selbiges bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Kolbe berichtet, daß Sonnborn Birkulare an die Metzler geschickt, daß, wenn sie Gesellen gebrauchen, bei ihm noch welche zu haben sind. Hierzu stellt Kolbe den Antrag, diejenigen Mitglieder, welche bei Sonnborn verkehren, aus dem Verein zu streichen. Es wurde dieser Antrag bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Bielefeld. Im Juni vorigen Jahres hat sich hier ein Klempner-Fachverein gebildet. Der Verein zählt zur Zeit 25 Mitglieder. Es sind in hiesiger Stadt wohl noch eine große Anzahl Kollegen beschäftigt, zumal in Fabriken; aber leider scheint die große Zahl derselben noch nicht begriffen zu haben, was ein Fachverein bewirkt, daß er dazu da ist, die Arbeitskraft, unser höchstes Gut, den Lebergriffen des Kapitals gegenüber zu verteidigen. Es wird auch unser eifrigstes

Bestreben sein, die sämmtigen Kollegen an unserem Verein heranzuführen und dieselben zu recht thätigen Mitgliedern unserer modernen Arbeiterbewegung zu machen. Am 8. Januar wurde die diesmonatliche Generalversammlung abgehalten. Tagesordnung war: Kassenbericht, Vorstandswahl, Verschiedenes. Unser früherer Vorsitzender, Kollege Stelmann, konnte Verhältnisse halber den Vorst. nicht weiter führen und trat mit dem Versprechen zurück, stets für den Verein das Beste zu erstreben, als stilles Mitglied. Der Vorstand konstituirte sich aus den Kollegen: Jabs als 1., Schillbach als 2. Vorsitzenden; Stellwagen als 1., Meyer als 2. Schriftführer und Poock als Kassier. Unter 4. Punkt Verschiedenes kam die Frage einer Bauunterstützung zur Sprache. Es wurde beschlossen, vorläufig von einer Wanderunterstützung abzusehen, wenigstens so lange, bis unser Verein in besseren finanziellen Verhältnissen steht.

Harburg. Am 12. Dezember v. J. fand eine außerordentliche Generalversammlung des hiesigen Klempnervereins statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches angenommen wurde, wurde zur Statutenberathung übergegangen. (Darüber ist der Bericht zwar sehr eingehend, nichtsdestoweniger aber ohne Interesse für unsere Leser. Es genügt, wenn die Statuten-Veränderungen in dem Protokollbuch des Vereins registriert werden. Red.) Beim zweiten Punkt, Diskussion, kamen persönliche Anschuldigungen zu Tage, die aber von der Versammlung gemißbilligt wurden. Zum Schluß wurde bestimmt, daß die Arbeitsnachweis-Kommission die „Metallarbeiter-Zeitung“ ausgeben soll.

Mül. Der Fachverein der Klempner hielt am 10. Januar seine vierteljährliche Generalversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls und Einkassieren der Beiträge wurde zu Punkt 3 der Tagesordnung übergegangen. Hierzu wurde vom Kassier die vierteljährliche Abrechnung verlesen, sowie ein Ueberblick über das verfllossene Jahr gehalten. Vom Vorsitzenden wurde hierzu bemerkt, daß das letzte Quartal wohl das schlechteste war, welches der Verein seit seinem Bestehen zu verzeichnen habe, denn trotzdem wir noch 70 Mitglieder gewesen wären, fände man in der Abrechnung der letzten 3 Monate, daß in den einzelnen Monaten nur 23, 25 und 30 Mitglieder ihre Beiträge richtig entrichtet hätten. Er ersuchte die Kollegen, in Zukunft ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber regelmäßiger nachzukommen. Punkt 4: Abrechnung vom Revisor. Selbige wurde von Kollege Beuken verlesen und von den Revisoren bestätigt. Es ergab sich ein Kassenbestand von M. 142,40. Beschlossen wurde, hiervon 30 M. an die General-Kommission zu senden. Punkt 5: Bericht über den Agitationsfond. Selbiger wurde von Kollege Nütz erstatet und von den Revisoren bestätigt. Es war eine Einnahme von 35 M. vorhanden, welche sofort an Kollege Wegger abzugeben beschlossen wurde. Punkt 6: Bericht der Herbergs- und Arbeitsnachweis-Kommission. Von dem Obmann der Kommission wurde berichtet: Geschenk wurde vom 1. April bis 30. Dezember v. J. an 72 durchreisende Kollegen verabreicht. In den Arbeitsnachweis haben sich während dieser Zeit 66 Kollegen eintragen lassen, wovon 34 Arbeit erhielten. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen selber noch immer nicht das richtige Vertrauen und die nötige Energie für den Arbeitsnachweis entfalten. Viele Kollegen, wenn sie arbeitslos würden, ließen sich nicht einmal eintragen. In Zukunft müsse es als feste Norm betrachtet werden, daß jeder arbeitslose Kollege einmal täglich verpflichtet sei, im Arbeitsnachweis zu erscheinen, und diejenigen, welche drei aufeinander folgende Tage dagewesen, würden einfach gestrichen und bei ihrem Wiederfinden unten angeschrieben, was von der Versammlung allgemein für richtig anerkannt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: F. Friemann, 1. Vorsitzender; J. Köhler, 2. Vorf.; Nau, Kassier; F. Beuken, 2. Kassier; F. Rathje, 1. Schriftführer; H. Pufel, 2. Schriftf.; als Revisoren wurden die Kollegen Hampel und Melem gewählt. In die Kommission für Herberge und Arbeitsnachweis wurden die Kollegen Meinel, Franz, Walter und Wein-gard auf ein halbes Jahr gewählt. Zur Zeitungs-Kolportage wurden die Kollegen Melem, Zielmann und Christiaasen auf drei Monate gewählt und sind Beschorben über Nichterhalten der Zeitung sowie Veränderung der Wohnung bei selbigen anzubringen. Unter „Verschiedenes“ kamen noch einige Vereinsangelegenheiten zur Erledigung, worauf vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf das weitere Gedeihen des Vereins die Versammlung geschlossen wurde.

Metall-Arbeiter.

Achersteden. Mit welchem Indifferenzismus wir noch hier am Orte zu rechnen haben, beweist u. A. Folgendes: In einer vor Kurzem hier abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde beschlossen, da der Verein noch sehr schwach an Mitgliederzahl

ist, eine aus 3 Personen bestehende Agitations-Kommission zu wählen. Zu dieser Arbeit wurde ein Klempner, ein Formver und ein Schlosser gewählt. Die Kommission macht es sich nun zur besonderen Aufgabe, die uns noch fern stehenden Arbeitsbrüder aus ihrem tiefen Schlafe aufzurütteln. Es wurde zu diesem Zwecke ein Flugblatt ausgearbeitet, welches in 1500 Exemplaren zur Vertheilung gelangte. Auch hiermit war kein großer Erfolg zu erzielen. Somit könnte man annehmen, daß die hiesigen Metallarbeiter auf Rosen gebettet sind, weil sie sich unserer guten Sache gegenüber so lau verhalten. Aber die Lohnverhältnisse sind derartig traurige, daß man sich nicht genug darüber wundern kann, wie ein verheiratheter Arbeiter mit einer großen Familie es fertig bringt, mit 9-11 M. sage und schreibe neun bis elf Mark, die Woche über auszukommen. So haben z. B. die Arbeiter einer hiesigen Dampfessel-Bauanstalt bei 11stündiger schwerer Arbeit einen Wochenverdienst von 12-14 M. die Klempner der hiesigen Metallwaaren-Fabrik bei zehn-stündiger Arbeitszeit einen solchen von 9 bis 15 M. Hierbei sei noch bemerkt, daß es Arbeiter sind, welche alle Vortheile für sich in der Arbeit in Anspruch genommen haben und schon Jahre lang in jener Fabrik thätig sind. Und so sieht es in den meisten hiesigen Fabriken aus. Bei den kleinen Meistern gibt es noch die Kost und Logis mit 3 bis 5 M. Wochenverdienst. Die Arbeitsverhältnisse hier am Orte sind somit als die traurigsten zu bezeichnen. Diese Arbeiter haben aber noch immer Geld für den sogenannten „Fusel“ übrig, denn dieser spielt in den meisten Fällen die Hauptrolle. Um aber Mitglied des Fachvereins zu werden, fehlt ihnen das Geld. Man kann es ihnen nicht klar machen, daß sie sich durch die Zahlung dieser wenigen Pfennige ihre elende Lage verbessern helfen können. Arbeiter, tretet heraus aus eurem Schlandrian und schließt Euch dem bestehenden Metallarbeiter-Fachverein an, denn nur dann wird es möglich sein, die schönen Ziele zu verwirklichen, die sich derselbe gestellt hat. — Gleichzeitig sei noch bemerkt, daß der hier bestehende Gewerbeverein vor kurzer Zeit eine öffentliche Versammlung einberief mit der Tagesordnung: Die Gewerbevereine und ihre Gegner. Zu dieser Versammlung war Herr Schumacher aus Berlin erschienen. Außer dem Bureau, welches vorher schon zusammengestellt war, mochten noch 10 bis 15 Gewerbevereine anwesend sein, die Uebrigen waren Anhänger der hiesigen Fachvereine. Der Referent zog hauptsächlich über die bösen Sozialdemokraten und die Fachvereine her. Jedoch im Laufe der Diskussion wurde es dem Referenten ganz anders zu Muth, seine albernsten Reden wurden von mehreren Genossen derartig widerlegt, daß er kaum im Stande war, eine vernünftige Antwort zu geben. Genosse Weiß legte der Versammlung in sachlicher Weise klar, was der Gewerbeverein seit seinem 22-jährigen Bestehen „geleistet“ hat. Er hätte geradezu gegen die Interessen der Arbeiter gewirkt, indem er die Arbeiter immer nur auf die sogenannte Selbsthilfe verwies.

Harg bei Magdeburg. Am 3. Januar hielt der Metallarbeiter-Fachverein seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher die Vereinsangelegenheiten erledigt und das Verhalten der hiesigen Kollegen, welche dem Verein noch fern stehen, einer scharfen aber gerechten Kritik unterzogen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß wir hier noch Kollegen haben, die sich zwar zielbewußte Arbeiter nennen, aber leider nicht den Muth besitzen, sich ihrer Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Ferner ersuchte der Vorstand diejenigen Kollegen, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, dieselben so bald als möglich zu entrichten, widrigenfalls ihnen die Fachzeitung entzogen werden müßte.

Vornheim. In der am 3. Januar stattgehabten Generalversammlung des Metallarbeitervereins wurde Kollege Kiffel zum 1. Vorsitzenden und Kollege Mai als Kassier gewählt. Briefe und Sendungen sind zu richten an Jean Kiffel, Breuningsheimerstr. 10.

Döbeln. Am 10. Januar hielt der hiesige Metallarbeiter-Verein seine 1. Generalversammlung ab, welche zahlreich besucht war. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich erfreulicher Weise wieder eine Anzahl zum Verein. Zu Punkt 2 hielt Genosse Gubmann einen sehr guten Vortrag über Gewerkschaftsorganisation, an welchem er die gewerkschaftliche Organisation vom vorigen Jahrhundert bis zur Jetztzeit recht klar schilderte. Er erntete dafür reichen Beifall. Darauf schilderte der Vorsitzende die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter in Döbeln, wobei ausgeführt wurde, daß der Durchschnittslohn bei 10-12stündiger Arbeitszeit 12 M. betrage, woraus man ersieht, wie nothwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen. Ferner erfolgte Rechnungsablage, welche von den Revisoren für richtig befunden war, worauf dem Kassier Decharge

ertheilt wurde. Ausgeschlossen aus dem Verein wurden der Schlosser Karl Gottwald, der Formver Hermann Kießling und der Klempner Otto Seiler, sämmtlich aus Döbeln.

Düsseldorf. Am 11. Januar hielt der Metallarbeiterverein seine außerordentliche General-Versammlung ab. Zum 1. Punkt wurden 9 Mitglieder aufgenommen. Zum 2. Punkt verlas der Vorsitzende den Jahresbericht, bei welchem ein weit besseres Resultat als im vorigen Jahre zu verzeichnen war. Es sind im letzten Jahr 237 Mitglieder aufgenommen worden, jedoch mußten in letzter Zeit 60 Mitglieder gestrichen werden, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. Demnach haben wir jetzt eine Mitgliederzahl von ca. 180 zu verzeichnen, was aber hier am Orte noch ein winziges kleines Häuflein Metallarbeitern. Es besteht in unserem Verein seit August eine fünfgliedrige Agitationskommission, welche die Aufgabe hat, in jeder Mitgliederversammlung einen wissenschaftlichen oder fachgewerblichen Vortrag zu arrangiren. Es hat dieselbe schon für sehr gediegene Vorträge gesorgt. Wenn sie von seiten der Mitglieder hatkräftig unterstützt wird, dann wird auch unser Verein bald eine weit höhere Mitgliederzahl erreichen, dann können wir dem Progenthum energischer entgegenreten. Sodann wurde zur Vorstandswahl übergegangen. In den Vorstand wurden gewählt resp. wiedergewählt: W. Krawinkel, Vorsitzender, Köhlerstraße 162, Chr. Kaufmann, Kassier, Bogenstraße 25, D. Fröhlich, Schriftführer, Klosterstraße 104. Nachdem wurde die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt, welche den Arbeitsnachweis zu führen und die Reiseunterstützung von 50 J an durchreisende Kollegen, die einem ähnlichen Verein mindestens 13 Wochen angehört, auszusahlen hat (an Wochentagen Abends von 8-9 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr im Vereinslokal bei Wittwe Matheisen, Kasernenstraße 65), meldeten sich 7 Kollegen freiwillig, welche den Mitgliedern die „Metallarbeiter-Zeitung“ unentgeltlich in die Wohnung besorgen. Sodann erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder, an dem Verein festzuhalten, thätigst an agiten und den Hirsch-Dunder'schen mit aller Energie entgegen zu treten, damit wir bald die indifferente Masse auf unserer Seite sehen haben und eine Macht bilden gegen das Kapital. Ebenso erwähnte selbiger die Mitglieder, die Bibliothek fleißig zu benutzen, damit immer mehr Zulassung nach jeder Richtung hin unter die Mitglieder komme, denn Wissen ist Macht und Macht ist Wissen.

Ortmann i. S. Der harte Winter und der schlechte Geschäftsgang machen unsere Fabrikanten erwerbslos, damit sie den Arbeitern noch mehr von ihren Löhnen abzwaden können. Die Maschinen-Fabrik von D. Henschel ist eine von denjenigen hier, wovon wir einige Proben anführen wollen. Die Löhne sind so niedrig, daß man sich wundern, wie die Leute damit auskommen, denn bei den theuren Lebensmitteln ist das zum Leben zu wenig und zum Verhungern zu viel. Die Löhne stellen sich folgendermaßen: Hilfsarbeiter, sowie Tagelöhner 18 J die Stunde, Schlosser 20 J, einige ältere, die Jahre lang dort sind, 30 J, die Kesselschmiede ebenso, und bei den Drehern ist der Lohn kufenweise auf 20 bis 30 J festgesetzt. Reiner kommt über 30 J die Stunde. Bei den Formern ist der Unterschied noch krasser, unter den 8-9 Mann, die beschäftigt werden, sind 6-7, die die Woche nur 9 bis 12 M. verdienen. Wenn es ganz gut geht und vollauf zu thun ist, können sie mal 15 M. bekommen, die anderen zwei Mann mögen 9, auch mal 30 M. haben, was natürlich den Herren auch zu viel wird. Es ist auch kein Wunder, daß bei solchen Verhältnissen die Glieder einem Taubenschlag ähneln. Da nun das Geschäft etwas flau geht, so will sich der Chef dadurch schadlos halten, daß die Formver auch noch das Risiko tragen sollen, wie Folgendes beweist: Ein Formver hatte einen Kesselfugen gegossen, der sich aber beim Drehen als Ausschuß zeigte, da der Kern fehlerhaft war. Die älteren Formver hatten sich aber überzeugt, daß der Betreffende keine Schuld hatte, da der Kern von gestorenem Sande gemacht war. Der Preis für den Stutzen betrug M. 1,80, wofür ihm an Dreherlohn 7 Stunden zu 18 J und 5 Stunden zu 20 J berechnet wurden; bei einem konischen Getriebe, das M. 3,72 Arbeitslohn machte, wurde für Dreherlohn 16 Stunden à 28 J abgezogen. Zusammen an Formverlohn M. 5,52, Abzug für Dreherlohn zusammen M. 6,74, so daß der Betreffende noch M. 1,22 von zu Hause mitzubringen gehabt hätte, vorausgesetzt, daß er noch etwas zu Hause hatte. Auch bei dem Getriebe, das Schablonen gemacht wurde, konnte der Betreffende nichts für das Wägen und Wären da nur die Modellstecher verantwortlich, denn kein Modell oder sonstiges Werkzeug paßt, Spindel, Spur, Spindelstock und Scheere, alles muß aus dem alten Eisen zusammengesucht werden, so daß man sich

nicht zu wundern braucht, wenn dann hernach nicht Alles stimmt. Der betreffende Former wachte sich nun beschwerdeführend an den Chef, bei dem er aber schon ankam. Er wurde eines Anderen "belehrt", und was der Herr Chef nicht allein konnte, dazu half der Herr Sohn und der Geschäftsführer mit. Der Chef meinte, es müßte jetzt anders werden, es könnte nicht mehr so fort gehen, wie es bisher gegangen wäre. Und es blieb dabei: der Dreherlohn wurde abgezogen. Wir möchten doch den Herrn Henschel einmal fragen, ob ihm das gefiele, wenn ihm sein Brodkorb etwas höher gehängt würde. Schaden könnte das nicht, damit er erst einmal wüßte, wie einem Arbeiter zu Muthe ist, wenn man sein Einkommen auf solche Art und Weise verkleinert. Was der Herr mit dem: es ginge nicht mehr so wie es bisher gegangen ist, meinte, wissen wir nicht. Ob nun mehr Sorgfalt auf die Gleiserei verwandt werden soll, damit der Schnee nicht durch alle Böcher fliegen und die Formkästen zuweilen kann, oder ob bessere Heizung gemeint ist, damit wir nicht die Knochen erfrieren, der Sand uns nicht unter den Fingern gefriert, oder ob wir in Zukunft das Holz zum Feuern nicht brauchen heimlich wegzunehmen (wobei dann, wenn einer erwischt wird, er noch Strafe zahlen muß) oder ob bessere Ventilation angelegt werden soll, damit wir nicht mehr Angst zu haben brauchen, daß wir vor Qualm ersticken, oder ob wir das Werkzeug besser bekommen sollen und wir keine Sanftmänner mehr selber zu machen brauchen, oder ob die Löhne erhöht und die Strafen fortfallen sollen, wenn ein Arbeiter während der Frühstückszeit zum Urat geht und kommt dann 10 Minuten zu spät (wofür ihm gleich eine Stunde abgezogen wird), oder ob beim Jahresluß die Arbeiter von dem Gewinne etwas erhalten sollen — ob dieses Alles, was doch nur recht und billig ist, gemeint ist, das fragen wir den Herrn Chef. Wenn nicht, so empfehlen wir dieses zur größten Beherzigung. — Such aber, Kollegen Deutschlands, können wir dieses Eldorado empfehlen, solltet Ihr einmal in Versuchung kommen, das Städtchen Grimma im Königreich Sachsen zu besuchen.

Homburg v. d. S. Schöne Zustände herrschen hier in der H. Rompel'schen Maschinenfabrik und Eisengereiteri. Hier hat sich Herr Rompel nicht genirt, einen Former, welcher seit Weihnachten keine Abrechnung hatte, jetzt nach 3 Wochen = 16 Arbeitstage mit 30 M. sage: „Dreißig Mark“ heimzuschicken. Ein ähnliches Mandat hat er mit den Schlossern und Drehern gemacht. Es wird jeden Montag Früh um 8 Uhr angefangen, es gibt keine Frühstückspause, aber jedem Mann wird doch 20 Minuten für Frühstück abgezogen. Junge Leute, welche er bisher beschäftigt hat, bezahlt er mit 16 bis 18 J. pro Stunde, ob Schlosser oder Dreher, so daß dieselben nach Ablauf der ersten 14 Tage gezwungen waren, sofort wieder anzuhören, denn bei 18 J. pro Stunde kann hier kein Mann bestehen, da Homburg Kurort ist, demzufolge auch Lebensmittel und Wohnung nicht billig sind. Unter solchen Umständen sehe ich mich veranlaßt, jeden Kollegen zu ersuchen, sich erst an unseren Arbeitsnachweis zu wenden. — Die Firma Chr. Wegger u. Co. trägt mit ihren 4 feingebildeten Söhnen ihr Möglichstes zu den wirklich traurigen Verhältnissen bei. Den jungen Leuten, welche bei ihnen arbeiten, wird die Disziplin in Gestalt einer Ohrfeige beigebracht. Mit dem verdienten Lohn ist es bei den meisten Entlassungen sehr klein, denn in der Regel müssen die Leute ihre 2 Tage Lohn, welche denselben inne behalten werden, schwinden lassen, das heißt: sie bekommen es einfach nicht, man theilt den Leuten mit, das Geld würde der Krankenkasse überwiesen. Natürlich, wenn man es sich gefallen läßt. — Ein weiterer Freund der Arbeiter und deren Organisation ist der Schlossermeister Merla. Schon bei Gründung unseres Fachvereins hat derselbe 2 Kollegen gemahregelt. Nun vor Weihnachten kommt dieser Herr in ganz seiner Manier und ersucht unseren Arbeitsnachweis um Zulassung von 2 Schlossern; da augenblicklich keine anwesend waren, ließ der Vorstand welche von Frankfurt kommen. Das Ende vom Liede war: er theilte den Leuten mit, er stelle vor den Feiertagen Niemand mehr ein, er war nicht einmal so erkenntlich, denselben nur ihr Schlafgeiß resp. Reisevergütung zu gewähren. Der Fachverein nahm sich natürlich derselben an und wurden selbige reichlich entschädigt. Ich ersuche alle Kollegen, sich bei der Durchreise nur an unseren Arbeitsnachweis zu wenden.

Königsberg. Der Metallarbeiterverein hielt am 5. Januar seine Monats-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Vortrag über die Entziehung des Staats- und der Familien. 2) Ersatzwahl des Vorstandes. 3) Verschiedenes und Fragekasten. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche von 120 Personen besucht war, mit einem Willkommen-Gruß im neuen Jahre und ertheilte dem Referenten, Reichstagsabgeordneten Herrn C.

Schulke, das Wort zum 1. Punkt. Selbiger hielt einen zweistündigen sehr lehrreichen Vortrag, welcher von der Versammlung mit Beifall und Dank aufgenommen wurde. Zum zweiten Punkt wurden 3 Kollegen in den Vorstand gewählt. Wegen vorgerückter Zeit mußte der dritte Punkt zur nächsten Versammlung vertagt werden. Nach Auforderung zur regen Theilnahme an den Versammlungen des Vereins erfolgte Schluß.

Karlsruhe. Am 8. Januar hielt der Metallarbeiterverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Vom Kassier wurde der von den Revisoren geprüfte Rechenschaftsbericht verlesen und genehmigt. Die Einnahme im 4. Quartal 1890 betrug inkl. Uebertrag von M. 186,88 vom September M. 331,28, die Ausgabe M. 230,16, bleibt Kassenbestand M. 101,12. Dem Kassier wurde Decharge ertheilt. — Beim Vertrauensmann Paproth sind vom 22. April bis 28. September auf Listen für allgemeine Unterstützung 364 M. eingegangen. Vom 1. Oktober bis Jahresluß ist eingegangen durch Marten-Vertrieb M. 43,60, ohne Marten 32 M. Außerdem sind an die Beisitzer in Kirchnau 52 M. abgeschickt. — Nachdem wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Altmann, Bessingstr. 50, 4; als 2. Vorsitzender Reichen, als Kassier Duda, als Schriftführer Seibel, als Bibliothekar Schickelanz und als Beisitzer Studerthly und Bauer. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, mit ganzer Kraft für den Verein einzutreten, um ihn immer mehr zu stärken und zu vergrößern. Reiseunterstützung wird vom Kassier, Luisenstr. 44, 2. St., ausbezahlt. Unsere Zentralherberge befindet sich im Stöckchen, Gartenstr. 4.

Leipzig. Am 10. Januar fand in Mühlhaus Restaurant eine Mitglieder-Versammlung des Vereins der an Hilfsmaschinen beschäftigten Arbeiter der Metallbranche statt, in welcher recht interessante Thatsachen zur Sprache kamen. Die Maschinenfabrik von Dierksmeier u. Helsen in Amdam läßt in manchen Beziehungen recht viel zu wünschen übrig. Arbeiter, die von Leipzig aus nach Amdam gingen, mußten zur Zeit 16 Stunden auf den Füßen sein. Am rechtzeitig zur Arbeit einzutreffen, mußten dieselben Früh einviertel 7 Uhr von zu Hause fort und Abends gegen 10 Uhr trafen sie erst wieder bei ihrer Familie ein. Daß dieses bei der jetzigen Kälte kein Vergnügen ist, kann sich jeder vernünftige Mensch denken; doch kamen die Arbeiter in ihre Werkstätte, so war es darin nicht viel wärmer als in freier Natur. Wer nun die Beschäftigung eines Glendrehers kennt, wird zugeben müssen, daß dieser einen Arbeiter im Freien bei der jetzigen Arbeitszeit beneiden muß, denn dieser kann sich durch seine Arbeit erwärmen, einem Dreher dagegen ist das nicht möglich, derselbe muß mitunter stundenlang an seiner Bank stehen und hat so keine Gelegenheit, sich warm zu arbeiten. Wenn da die Arbeiter zu künstlichen Mitteln greifen, um sich zu erwärmen, so kann ihnen das Niemand verdenken. So haben denn auch Montag, den 29. Dezember 1890, wo nebenbei gesagt, in der Werkstatt eine Kälte herrschte, daß salziges Wasser in einer Heringskanne gekoch, sich sämtliche Dreher eine Zigarre angezündet; das selbe hindert einen Dreher keineswegs bei seiner Arbeit. Als der Kompanion, Herr Wolf, in die Fabrik kam, verbot er seinen Arbeitern das Rauchen mit folgenden Worten: „Wer raucht, hört auf! und Sie hören sofort auf“, sprach er zu einem Dreher gewendet. Dieser Akt trug sich 5 Minuten vor der Mittagspause zu. Nachmittag waren wieder sämtliche Dreher in der Werkstatt und erkundigten sich beim Meister, ob sie entlassen wären oder nicht, worauf derselbe sich in das Kontor wandte. Aus dem Kontor kam der andere Kompanion, Herr Dierksmeier, und sagte sämtlichen Drehern dieselben Worte, wie Herr Wolf: „Wer raucht, hört auf, und Sie, Sie hören sofort auf“, verlegte er zu demselben Dreher, wie Herr Wolf. Sämtliche Dreher kamen dieser Aufforderung nach und hörten auf. Ebenfalls einige Schlosser, welche mit geraucht hatten. Soweit hatte sich die Sache für die Arbeiter in der Dierksmeier'schen Fabrik erledigt. Die entlassenen Arbeiter machten nun eigenthümliche Erfahrungen bei der Suche nach anderer Arbeit. Alle bis auf einen Dreher hatten Arbeit gefunden. Zwei Schlosser arbeiteten in der Maschinenfabrik von Emrich Nachfolger, wurden aber ohne Grund innerhalb zwei Tagen entlassen. Der Dreher Huch fand Arbeit in der Maschinenfabrik von Rudolf Hermann und arbeitete daselbst den ersten Tag völlig ungeliebt. Den zweiten Tag nach dem Frühstück kam der Meister und sagte: „Huch, so leid es mir thut, ich muß Sie wieder entlassen.“ Vom Meister konnte Huch keinen Grund seiner Entlassung erfahren, deshalb wandte er sich direkt an Herrn Hermann; derselbe fragte Huch: „Was haben Sie denn in der Fabrik von Dierksmeier u. Helsen vorgehabt?“ worauf ihm Huch die vorgefallenen Thatsachen schilderte. Herr Hermann war

es selbst kaum glaublich, daß wegen einer solchen geringfügigkeit diese Arbeiter entlassen seien. Huch betheuerte aber, daß nichts weiter vorgefallen sei, worauf ihm Herr Hermann sagte: „Ich kann Sie nicht beschuldigen, sonst muß ich 1000 M. bezahlen.“ Bei diesem Gespräch ließ Herr Hermann eine Liste sehen, worauf sämtliche bei Dierksmeier entlassene Arbeiter verzeichnet waren. Herr Hermann gab Huch noch den Rath, sich doch an Herrn Magnus in Güttrich oder Herrn Müller in Firma Schöne und Sohn zu wenden und ihnen die Sache einmal vorzustellen, vielleicht läßt sich die Sache noch rückgängig machen. Huch begab sich auch zu Herrn Magnus, konnte aber nichts erreichen als die Versicherung, daß die Sache untersucht werden sollte. Den bei Dierksmeier solidarisch handelnden Kollegen können wir unsere volle Anerkennung zollen. Es ist endlich Zeit, daß sämmtliche Arbeiter aus ihrer Bethargie erwachen und sich den bestehenden Organisationen anschließen. Die Arbeiter müssen sich verbinden, um bei Brutalitäten der Unternehmer wirksam entgegenzutreten zu können.

Wolfsdam. Am 11. Januar fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Tagesordnung: Bericht der beiden Delegirten vom Provinzial-Kongress in Berlin. 2) Diskussion. 3) Verschiedenes. Zunächst berichtete Kollege Fleburg über die allgemeine Thätigkeit des Kongresses, worauf Kollege Döbner in ausführlicher Weise die gefassten Beschlüsse klar legte. Redner kam sodann auf den Werth einer einheitlichen Organisation zu sprechen und gelangte dahin: die Organisationen der Arbeiter seien eine Stütze der Bildung, welche wohl mit Recht über die heutige Kirche und Schule zu stellen seien. Zum Schluß forderte Redner energisch zum Beitritt in den allgemeinen Metallarbeiter-Verein auf. In der Diskussion sprachen die Kollegen Kummier, Neumann und Voigt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, den 11. Januar 1891, bei Feuerherdt tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich nach Vernehmung der Berichte der beiden Delegirten vom Delegirtenkongress der Metallarbeiter von Brandenburg und Pommern mit den getroffenen Maßregeln voll und ganz einverstanden und verurtheilt insbesondere die Branchennorganisation; sie verpflichtet sich, die Beschlüsse des Delegirtenkongresses voll und ganz zur Ausführung zu bringen.“ Unter Verschiedenes legte Kollege Neumann den Werth einer Lokalpresse dar. Er führte unter Anderem aus, daß die Meinungen und Wünsche der Arbeiter mehr in die Oeffentlichkeit bringen müßten, wenn sie nützen sollen, und so empfahl derselbe die täglich erscheinende „Brandenburger-Zeitung“ (Wolfsblatt für Ost- und Westhavelland). Dieses Blatt ist zu beziehen von Genosse J. Walz, Lennestraße 21, und kostet pro Monat 60 J. Die Versammlung erklärte sich auch hiermit einverstanden.

Wilhelmshafen. Am 11. Januar wurde von dem Metallarbeiter-Fachverein für Wilhelmshafen und Umgegend eine Generalversammlung einberufen, mit der Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Kassenbericht. 3) Vorstandswahl. 4) Verschiedenes. Einen erfreulichen Aufschwung erhielt der Verein durch die Aufnahme von vielen Kollegen. Der Bestand der Kasse ist M. 33,85, die Einnahme betrug M. 150,10, die Ausgabe 116,25; an durchreisende Kollegen wurden M. 4,50 bezahlt. In den Vorstand wurden wieder gewählt: F. Priebe, 1. Vorsitzender; F. Poffehl, 2. Vorsitzender; H. Gayen, Kassier. Neu gewählt wurden W. Bauer, Schriftführer und C. Janzen, Beisitzer. Die Unterstützung der durchreisenden Kollegen wird nach wie vor bei Herrn Heilmann „Zur Arche“ in Bant von 12 bis 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends im Betrage von 50 J. ausbezahlt. — Unter Anderem wurde ein Beschluß sämtlicher hiesiger Gewerkschaftsvorstände, allmonatlich einen Diskussions-Abend abzuhalten, einstimmig angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über die Raupheit der hiesigen hiesigen beschäftigten Former, die da glauben, genug gethan zu haben, wenn sie die hier von ihnen gegründete Fremden-Unterstützungskasse ausrecht erhalten. Unseres Erachtens nach wäre es für sie an der Zeit, sich unserem Verein baldigt anzuschließen, um vereint mit uns an dem großen Werk der Arbeiter-Emancipation thätig zu sein.

Wolfsbützel. In der am 10. Januar abgehaltenen Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter legte der Vorsitzende, F. Berr, sein Amt nieder. An dessen Stelle wurde Kollege B. Biehler gewählt. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Paul Biehler, Thiebeckstr. 2. Alle Sendungen sind dahin zu richten.

Mohrleger. Berlin. Im Fachverein der Mohrleger hielt am 11. Januar Genosse Negeau einen Vortrag über die Pflichten des Staates der Kulturentwicklung und dem Volke gegen-

über. Referent führte u. A. in seinem einflussreichen Vortrage etwa Folgendes aus: Der Staat hat die Verpflichtung, ein angemessenes Arbeiter-Lohngebot zu schaffen, Gesetze zum Schutze der Ehre habe man wohl, handelt es sich aber darum, Gesetze zu schaffen, durch welche der Arbeiter seine Lage verbessern kann, ist man taub. Väter, welche für uns nutzlos sind, z. B. Ost-Afrika, sucht man zu kolonisieren und mit Schwert und Spiritus die Eingeborenen zu zwingen, eine andere Herrschaft anzuerkennen. Dem Alkoholismus sucht man zu steuern, wo selbst der König von Sachsen Eigentümer von 200 Brennereien ist. Nicht allein nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern tritt man den Arbeitern mit Brutalität entgegen. So in den Rindholz-Tabellen bei Kopenhagen. Dort ist den Arbeitern bei ihrer langen Arbeitszeit und mangelhaften Ernährung das Zahnfleisch ausgefaßt. Als dieselben bei einem Streik, wo keine Einigung zu erzielen war, sich an einen Gesellschafter wandten, er solle für sie eintreten, meinte derselbe, er könnte nichts dazu thun, er wäre Staatsbeamter. Meiner Beifall lohnte dem Redner. In der Diskussion sprach Kollege Redner, derselbe kritisierte das Vorgehen in den Staatswerkstätten in Spandau. In denselben wurden vor einiger Zeit Medaillen mit dem Bildnis Bismarcks zum Preise von 20 J. verkauft und mußte Jeder eine solche kaufen. Ferner war eine Biste in Umlauf zu einem Bismarck-Denkmal. Als in der Schmelzwerkstatt 5 bis 10 J. gezeichnet wurden, hieß es, unter 50 J. dürfe nicht gezeichnet werden. Als Einige Einspruch erhoben, wurde ihnen indirekt mit Entlassung gedroht und mußten sämtliche 25 J. zeichnen. Auch das Alters- und Invalidengesetz unterzog Redner einer Kritik, da dasselbe nur ein Zwitterding sei. Zu Verschiedenem sprachen noch einige Kollegen. Genosse Negeau führte noch an, daß in der Staatsdruckerei ein Arbeiter, welcher 10 Jahre der Brustkrankheit der Läscher angehört, der Betriebsstafte beitreten mußte, weil der Arbeitgeber (Staat) bei dem Aufschub zur Alters- und Invalidenversicherung 3 J. spart. Aufgenommen wurden einige Kollegen. Die nächste Versammlung findet am 26. Januar statt.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer am 30. Dez. 1890. Der 1. Vorsitzende eröffnete dieselbe nach 9 Uhr. Tagesordnung: 1) Wie kolportieren wir unsere Zeitung? 2) Vortrag über die Alters- und Invalidenversicherung. 3) Innere Vereins-Angelegenheiten. Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, bemerkt der 1. Vorsitzende, Kollege Schrader, daß er sein Amt als Vorsitzender hienit niederlege, da er in die Filiale Altona des Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands gewählt sei und Niemand zwei Herren dienen könne; er ersucht um die Neuwahl eines Vorsitzenden. Es wird per Allotiation der Schriftführer Max Erdner zum 1. Vorsitzenden und als Schriftführer Grote gewählt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wird bemerkt, daß etwas geschrieben müsse, um die Zeitung besser zu verbreiten, da noch immer eine große Anzahl J. nicht abgeholt würden. Es werden Kolportiere vorgeschlagen, die dieses freiwillig übernehmen und wie die Arbeitsnachweis-Kommissionsmitglieder höchstens ein kleines Fehlgeld vergütet erhalten sollen. Dieser Antrag findet Zustimmung, doch wird dieser Punkt, da die Versammlung nur schwach besucht ist, bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zum 2. Punkt ist kein Referent erschienen und entschuldigt sich Schrader damit, daß die Zeit zu kurz gewesen, sich um einen Referenten zu bemühen, er habe auch einen Anderen damit beauftragt, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Herr Grote bemerkt hierzu: Er sei zweimal in Herrn Delsingers Wohnung gewesen, derselbe sei aber verreist und bis zum 30. Dezember Mittags noch nicht wieder retour gewesen. Auch dieser Punkt muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, doch verspricht der Vorsitzende Erdner, daß er dafür sorgen werde, daß zur nächsten Versammlung ein Referent erscheine. Zum 3. Punkt wird angefragt, wie es mit den anzuschaffenden Mitgliedsbüchern stehe und erwidert der Vorsitzende, daß es wohl richtiger sei, wir warteten mit der Anschaffung der Bücher bis nach dem Kongress. Wenn dort die Centralisation beschlossen würde, müßten wir ja doch neue Bücher beschaffen. Hierauf schließt der Vorsitzende mit der Ermahnung, so viel wie möglich für unseren Fachverein zu agitieren, die Versammlung.

Freiburg. 12. Jan. Humane Fabrikanten. Tagtäglich füllen sich die Spalten der Zeitungen mit Unglücksfällen der verschiedensten Art und das Mißo des Arbeiters wird immer größer. Ein geradezu unerhörter Vorfall kommt jetzt zu unseren Ohren, der auf's Neue beweist, in welcher Weise, ohne Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit seiner Arbeiter, mancher Fabrikant die Ausbeutung seiner Lohn-

haben betreibt. Am Freitag Vormittag gegen 11 Uhr verunglückte in der Maschinen- und Schlossfabrik von Th. Kromer der Arbeiter W. a., indem er in einem Unfall von Epilepsie rücklings niederkam und beim Niedersinken an einer Maschine den Hinterkopf derart verletzete, daß er eine zeitlang ohnmächtig liegen blieb. Obwohl der Verletzte derartige epileptische Anfälle öfters gehabt, stellte man den Unglücklichen immer wieder an die Maschine, unbekümmert darum, ob er verunglücke oder nicht. Aber die Grausamkeit geht noch weiter. Nachdem der Werkführer darauf aufmerksam gemacht und den Prinzipal davon verständigt, ließ dieser sagen: Man solle ihn einstecken auf einen Stuhl setzen, bis der Blutverlust sich gestillt, dann könne er zu Fuß in's Spital gehen! Die Roblesse dieser Antwort wird aber noch dadurch erhöht, daß der Arbeiter schon circa 2 Stunden geblutet, bis überhaupt der Werkführer den Fabrikanten davon unterrichtet hatte. Solches Gebahren überstieg denn doch die Geduld der Arbeiter und einer von ihnen erklärte, man solle auf seine Kosten eine Droschke holen und den Arbeiter in's Spital fahren. Eines drastischeren Beweises prophaner Ausbeute bedarf es wohl nicht, um zu behaupten, daß der Arbeiter hier noch schlechter als eine Maschine behandelt wird, denn diese wird deshalb nur geschont, weil eine eventuelle Reparatur mit Kosten verknüpft ist. Für den Arbeiter, der dem Fabrikanten Reichthümer auf Reichthümer häufen hilft, für den hat er im Unglücksfall noch nicht einmal 50 S für eine Droschke übrig, was um so trauriger erscheint, als der Fabrikant dieses Geld nur auszulagen brauchte, da es ihm von der Krankenkasse wieder vergütet wird. Bei strenger Fülle dem am Kopfe blutenden Arbeiter zuzuhelfen, zu Fuß in das Spital zu gehen, ist das nicht die höchste Potenz der „Feinheitsfähigkeit“ dieses Herrn? Was sagen hierzu unsere Geldprogen, die sich immer so gern auf ihr praktisches Christenthum berufen? Und solche Fälle kommen nicht vereinzelt vor, nein, alltäglich, nur haben die Arbeiter nicht immer den Muth, derartige Vorkommnisse der Öffentlichkeit mitzutheilen, aus Furcht gemahregelt zu werden. Und unsere liebe Presse, die Wächterin der Interessen des Volkes — es ist freilich Fronte, solches zu sagen — für so etwas ist sie taub, dazu sind ihre Spalten nicht geöffnet, denn der eigene Geldsack kommt in Gefahr.

Feilenhauer.

Niel. Am 10. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung der Feilenhauer statt, wozu sämtliche Kollegen eingeladen waren. 1 Punkt der Tagesordnung war: Die stellen wir uns gegen das Vorgehen des Herrn Weder? Am 29. Dezember v. J. wurden sämtliche Kollegen gekündigt, weil B. den bisherigen Lohn nicht mehr zahlen wollte, sondern den Akkordlohn des Herrn P. Heins in Ludwigshafen einzuführen gedachte. Herr Weder hat sich eines Besseren bedonnen, denn er hat am 10. Januar die Kündigung wieder zurückgenommen und gesagt, daß er seinen Leuten vor dem 1. April nicht wieder kündigen will und daß er den Lohn weiter zahle. Das freilich zum 1. April eine Aenderung eintritt, ist voranzusehen, Herr Weder will aber zugleich, daß die Fremden wieder sollen umschauen dürfen, damit er die Werkstatt voll Beute bekommt und die ihm nicht Passenden ganz einfach kalt stellen, oder besser gesagt, sie vor die Thür werfen kann. Das Umschauen ist für Niel und Umgegend streng verboten, Zuwiderhandelnden wird das Gesicht entzogen. Der Arbeits-Nachweis befindet sich bei Sturm, Amnenstr. 21, 3. Beim 2. Punkt der Tagesordnung erstattete der Bertramsmann Abrechnung vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1890. Einrahme: Agitationsfond M. 62,65, Unterstützungsfond M. 123,30, Gesamtsumme M. 185,95. Ausgaben: Für Unterstützung M. 173, Stempel M. 2, Porto, Briefe und Depeschen M. 6,35, Summe M. 181,35, bleibt ein Kasseebestand von M. 4,60.

Stuttart. In der am 11. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurden die Kollegen Ernst Franke als Vorsitzender und Hermann Grell als dessen Stellvertreter wiedergewählt. Der Arbeitsnachweis und die Auszahlung des Geselns befindet sich beim Vorsitzenden in Leopoldshausen-Str. 6, II, Mittags von halb 12 bis halb 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr. Vereinslokal im Gasthof zum „Schwarzen Hof“, woselbst die reisenden Kollegen auch Nachquartier erhalten. Das Umschauen in Stuttgart, Egel, Nidderleben, Bernburg und Calbe a. Saale wird unanständig mit Entziehung des Geselns bestraft.

Es lebe die Humanität der Erfurter Schuhfabrikanten!

Wie Tausende von Neujahrsgratulanten sich in ihren Hoffnungen geküßelt haben

mögen, so ging es auch den ausgesperrten Schuhmachern Erfurts. Auf Grund eines in einer öffentlichen Versammlung gefassten Beschlusses wurden die Kommissionsmitglieder beauftragt, den 20. Dezember v. J. zu ihren Fabrikannten zu gehen und anzufordern, ob eine Verständigung beiderseits könnte herbeigeführt werden und hatten dieselben darum, am 2. Januar Vormittag einen diebezüglichen Bescheid holen zu dürfen. Mit großer Spannung erwartete man den 2. Januar, jedoch war mit dem neuen Jahr im Innern der Fabrikannten kein Wechsel vorgegangen, denn dieselben verharren nach wie vor auf ihrem einseitigen, prophanen Geldsackstandpunkt. Trotz dem die ausgesperrten wissen, daß die Fabrikannten mit ihren jetzigen zusammengelaufenen sogenannten Arbeitern den an sie gestellten Forderungen von Seiten ihrer Abnehmer nicht gerecht werden können, behaupten dieselben doch, jede tüchtige Arbeitskraft entbehren zu können, was wir jedoch bei der bekannten Glaubwürdigkeit der Fabrikannten stark bezweifeln müssen. Die bis jetzt in den Fabriken von den Ueberläufern fertig gestellten Waaren liefern uns den sichersten Beweis, daß die hiesigen Fabrikannten mit ihren Kollegen auf dem Weltmarkt nicht konkurriren können, und ist bei den Aussperrten auch deshalb keine Spur von Entmutigung oder Schwäche wahrzunehmen, indem dieselben die feste Ueberzeugung haben, daß trotz aller Schikanen und Machinationen der Fabrikannten, trotz Raufen einzelner Arbeiter, trotz der Strafbescheide und Anklagen der Behörden, der Kampf trotz und alledem zu Gunsten der Arbeiter enden muß. Deshalb, Kollegen und Arbeiter allerorts, unterstützt uns in unserem gerechten Kampf, sorgt dafür, daß nicht ein einziger Schuh oder Stiefel aus den Erfurter Schuhfabriken von Arbeitern getragen wird, so lange der Hochmuthstügel des Geldsacks uns zur Arbeitslosigkeit verurtheilt hat. „Die alte Garde stirbt, aber sie ergribt sich nicht!“

Die Johnkommission der streikenden Schuhmacher in Erfurt.

Zur Klarstellung der Sachlage, betreffend den Ausschluß der Schreiner von Mainz.

Im Frühjahr 1890 wurde zwischen dem hiesigen Möbelfabrikanten- und Meisterverband einerseits und der Johnkommission der Schreiner ein Vertrag geschlossen, welcher lautet: 9 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Lohnaufbesserung von 10 Proz.; nicht nur wurde dieser Vertrag keineswegs voll gehalten, es bestand auch bei verschiedenen Firmen die Absicht, bei einer günstigen Gelegenheit denselben ganz hinwegzuräumen und ist denn auch wirklich die schöne Zeit des Weihnachtsfestes dazu benutzt worden. Durch eine Verständigung des Möbelfabrikanten- und Meisterverbandes an die Schreiner von Mainz wurde dekretirt, daß vom 3. Januar 1891 ab die Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen und der Lohn um 5 Proz. zu reduzieren sei, und zwar aus dem Grunde, weil der Geschäftsgang ein lauer sei und man mit den umliegenden Städten Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden, Darmstadt nicht konkurriren könne. Nun ist aber Thatsache, daß die vorgenannten Städte über die Konkurrenz von Mainz klagen und dadurch, daß die Mainzer Schreinermeister unter sich, einer dem andern durch Abgebote bis zu 20 Proz. die Arbeit hinwegnehmen, da kann für den Arbeiter nicht viel übrig bleiben und sucht man nun durch eine verlängerte Arbeitszeit sich über diesen Punkt hinwegzusetzen. Noch ist zu bemerken, daß durch die Sozialgesetzgebung, Krankenversicherung, Unfall- und Altersversicherung und Invalidität der Arbeitgeber etwas in Mitleidenschaft gezogen wird, indem er einen Theil davon tragen muß. Dies sucht man durch den Abzug von 5 Proz. zu decken und womöglich noch einen Ueberfluß zu erzielen. Also Arbeitsmangel und Arbeitsverlängerung läßt sich nicht gut erklären und hat nur den Zweck, den Lohn, der ohnedies nicht ausreicht, noch mehr herabzubringen und einen bedeutenden Prozentsatz Arbeiter brodlos zu machen. Aus diesem Grunde leisten die hiesigen Schreiner Widerstand und sind gewillt, sich bis auf das Aeußerste zu verteidigen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. P. W. Dieck Verlag) ist soeben das 15. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zu Grillparzer's Gedächtnis. Von R. Schweigel. — Zur Frage der Taktik. Von G. Deville. — Ein Wort der Erwiderung an Herrn Dr. Max Bylo. Von G. Bunge. — Zur Alkoholfrage. Von Dr. Ferd. Simon. — Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Töchter

unserer Zeit. Roman aus dem modernen Gesellschaftsleben von F. v. Osta. (Fortf.) — Heft 16 enthält: Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. Von F. A. Sorge. — Zur Frage des ehernen Lohngesetzes. IV. Von Ed. Bernstein. — Die neueste literarische Richtung in Deutschland. Von P. Ernst. — Notizen. — Feuilleton: Töchter unserer Zeit. Roman aus dem modernen Gesellschaftsleben von F. v. Osta. (Fortsetzung.)

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter „Vulkan“.

- Nr. 7717. Wilhelm Grünwald, Fraiser, geb. 8. April 1870, gest. 21. Jan. 1890 an Lungenentzündung in Hagen.
- 3916. Johann Hermann, Fabrikarbeiter, geb. 11. Okt. 1859, gest. 22. Dez. 1889 an Lungenleiden in Winthelm.
- 5142. Heinrich Matzke, Eisenarbeiter, geb. 16. Juni 1833, gest. 27. Nov. 1889 an Verblutung in Kiel.
- 9030. Wilhelm Bäcker, Hobler, geb. 8. Mai 1863, gest. 21. Dez. 1889 an Lungenentzündung in Warop.
- 17926. Wilhelm van Doosen (?) geb. (?) gest. in Meiderich.
- 6768. Gottlieb Görgens, Zuschläger, geb. 12. Mai 1816, gest. 30. Jan. 1890 an Schwindsucht in Bingsf.
- 1849. Eduard Nibel, Feilenhauer, geb. 28. Febr. 1856, gest. 30. Jan. 1890 an Lungenentzündung in Berlin 4.
- 9099. Karl Kerchner, Dreher, geb. 3. Dez. 1855, gest. 11. Jan. 1890 an Lungentarrh in Deltenhäusen.
- 10443. Hermann Stiel, Former, geb. 5. Febr. 1860, gest. 4. April 1890 an Geistesföderung in Niehl.
- 8215. Eban Schütter, Metallarbeiter, ger. 23. Sept. 1853, gest. 20. Jan. 1890 an Lungenentzündung in Wülheim a. d. Ruhr.
- 9392. Peter Spies, Fabrikarbeiter, geb. 8. Dez. 1849, gest. 13. Jan. 1890 an Erkältung in Duisburg.
- 5018. Karl Dellerich, Hochsenarbeiter, geb. 20. April 1850, gest. 19. Jan. 1890 an Influenza in Hörde.
- 6671. Robert Nickel, Schlosser, geb. 26. Okt. 1855, gest. 28. Jan. 1890 an Blutüberfüllung des Gehirns in Sieghütte.
- 17745. Eugen Ferth, Schlosser, geb. 17. Mai 1857, gest. 30. Jan. 1890 an Hirnhautentzündung in Kaiserlautern.
- 11723. Heinrich Döller, Süttenarbeiter, geb. 4. Okt. 1844, gest. 25. Jan. 1890 an Lungenentzündung in Siegen.
- 11178. Heinrich Grochupp, Schlosser, geb. 14. Sept. 1857, gest. 12. Jan. 1890 an (?) in Nürnberg.
- 933. Wilhelm Bollmar, Fabrikarbeiter, geb. 27. Nov. 1856, gest. 22. Febr. 1890 an Lungenentzündung in Altenhof.
- 6963. Wilhelm Paß, Fabrikarbeiter, geb. 23. Febr. 1857, gest. 12. Februar 1890 an Lungenentzündung in Werbold.
- 6296. Anton Lingau, Metallarbeiter, geb. 18. Okt. 1852, gest. 20. Febr. 1890 an Lungenentzündung in Danabrück.

Briefkasten.

Hannover. Der Bericht ist bereits in Nr. 3 enthalten.
Mehrere Einsendungen mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.
 Wir ersuchen, alle Berichte zc. so früh als möglich einzusenden. Anzeigen, die in die Nummer der betreffenden Woche Aufnahme finden sollen, müssen am Dienstag Früh in unseren Händen sein.
 Das Papier bitten wir bei allen Einsendungen nur auf einer Seite zu beschreiben; Anzeigen, Bestellungen zc. zc. sind getrennt auf ein Stück Papier zu schreiben.

Vereins-Anzeigen.

- Boruhelm.** (Fachv. d. Metallarbeiter.) Samstag, 31. Jan., im Vereinslokal, außerordentl. Generalversammlung. T.-D.: Aufnahme u. Einzahlung. Statutenberathung. Fragekasten und Verschiedenes.
- Braunschw.** (Former-Verein.) Sonntag, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung bei Th. Rogge, alte Knochenhauerstraße.
- Flensburg.** (Metallarbeiter-Verein.) Von jetzt ab finden die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen alle drei Wochen,

Sonnabends statt. — Nach Beschluß der letzten Versammlung machen wir auf folgende Kollegen aufmerksam: Wenzel Großbleich aus Thüringen, welcher von unserm Verein Quittungsmarken erhalten hat und mit 20 derselben verschwunden ist. Wir fordern denselben auf, die Marken oder den betreffenden Betrag an unsern Kollegen Sturm einzulösen. Ferner Aug. Kassauer, welcher während des Streiks bei Anton u. Söhne von unserer Kasse 2 M. geliehen hat. Derselbe wurde seitherzeit in Altona vom Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer bekannt gemacht, daß er mit Quittungsmarken und Mitgliedsbüchern des betreffenden Vereins ausgerüstet ist.

Gera. (Verein d. Eisenarbeiter u. v. B.) Sonnabend, 31. Januar, Abends 8 Uhr, im Kaiseraal, Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. — Noch dieser Versammlung finden die folgenden stets am ersten Sonnabend eines jeden Monats statt. Die Kassentage finden in Zukunft nicht mehr statt.

Grüma. Berichtigung. Da wiederholt Sendungen eingelaufen, die auf den Namen Richard Häupter, früherer Vorsitzender des Unterstützungsvereins der Former und Kernmacher in Holzern und Umgegend lauten, so ersuchen wir alle verehrlichen Vorstände, etwaigen Verzögerungen aus dem Wege zu gehen und Sendungen nur an nachstehende Adresse gelangen zu lassen. Gustav Kießler, Grüma in Sachsen, Langestraße Nr. 111.

Hannover. (Metall-Industrie-Verein.) Montag, 26. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, monatliche Mitglieder-Versammlung.

Höchst a. M. (Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 25. Jan., Abends 7 Uhr, **erstem Stiftungsfest**, bestehend in Theater und Ball. — Die Mitglieder werden gebeten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diejenigen, die länger als 8 Wochen reistiren, werden in der Metallarbeiterzeitung bekannt gemacht und ev. ausgeschlossen.

Kiel. (Fachv. der Klempner.) Sonnabend, 31. Jan., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Besprechung über Beschaffung der Bibliothek und Wahl einer Kommission für dieselbe.

Leipzig. (Fachv. der Klempner.) Dienstag, 27. Jan., General-Versammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht des Vorstandes. Bericht des Kassirers und der Revisoren. Erledigung der eingebrachten Anträge. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Verschiedenes.

Ludwigshafen i. Rh. (Metallarbeiterverein.) Laut Beschluß der Versammlung vom 1. Dezember v. J. zählt unser Verein vom 1. Januar an allen hier durchreisenden Kollegen, welche nachweisen, daß sie mindestens 18 Wochen einem ähnlichen Verein angehört haben, ihren Pflichten nachzukommen und sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, eine Reiseunterstützung, und zwar Mittags von 12—1 Uhr auf der Herberge „Gasthof zur Heimath“, St. Jakob, Abends beim Vorstehenden Fr. Reichenow, Bahlfstraße 28, von 7—8 Uhr.

Nürnberg. (Fachv. d. Schmelde u. v. B.) Sonntag, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr, Vorschlag: Vereinslokal, Wirtschaft zum Sammerthal, Schilbgasse. Dort befindet sich auch der Arbeitsnachweis und wird den reisenden Kollegen 1 M. ausbezahlt.

Nürnberg. (Hingelehrverein.) Unsere Monats-Versammlungen finden nicht mehr am 2. Montag, sondern am 1. Samstag im Monat statt.

Nürnberg. (Fachv. aller Arbeiter der Metallgewerbe.) Sonntag, den 25. Januar, Vorschlag: R. Jannation Brunnwegstraße. — Die Bibliothek ist jeden Mittwoch von 8—9 Uhr geöffnet und werden die Mitglieder ersucht, dieselbe recht oft benützen zu wollen.

Quedlinburg. (Metallarbeiterverein.) Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Auer“ statt, die nächste am 14. Februar. Nach Beschluß der letzten Versammlung erhalten die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger als 8 Wochen reistiren, keine Zeitung mehr zugestellt. — Der Metallbrüder Max Felberger und der Klempner Herm. Rügmann, beide gebürtig aus Berlin, werden ersucht, wegen privater Angelegenheiten ihre Adresse dem Vorstand des Metallarbeiter-Vereins in Quedlinburg zukommen zu lassen.

Stettin. (Fachv. der Former u. v. B.) Sonntag, 25. Januar, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Verlehrslokal und Arbeitsnachweis befindet sich Bredow, Wilhelmstr. 70, beim Gastwirth Buchholz, woselbst das Reisegeleit, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr herabfolgt wird. — Alle Briefe und Sendungen sind an den 1. Vorsitzenden Georg Gappich, Grabow a. O., Blumenstraße 9, zu richten.